



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Lehrlingsoffensive Euroteam-Gruppe

Reihe Bund 2001/1

Sonderbericht des Rechnungshofes über die Bankenaufsicht

Reihe Bund 2001/2

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
über das Jahr 1999

Auskünfte

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GesmbH

Herausgegeben:

Wien, im Juni 2001



**Wahrnehmungsbericht
des Rechnungshofes**

**Lehrlingsoffensive
der Bundesregierung,
Euroteam-Gruppe;
Aufträge und Förderungen**

Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand	1
Prüfungsablauf	1
Vorlage an den Nationalrat	2
Darstellung des Prüfungsergebnisses	3

Lehrlingsoffensive der Bundesregierung, Euroteam-Gruppe; Aufträge und Förderungen

Kurzfassung	5
Allgemeines	7
Grundsätzliches	9

WERKVERTRÄGE MIT DER EUROTEAM-GRUPPE

BKA	Bundeskanzleramt	
	Lehrlingsoffensive I und II – Projektmanagement	15
	Studie Jugendbeschäftigung	18
	Videofilm	19

BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
	Inserat	21

BMF	Bundesministerium für Finanzen	
	Studie Reform der Gewerbeordnung	23

BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
	Studie Berufsvergleich	25
	Der Jugend eine Chance I	26
	Der Jugend eine Chance II	32
	Inseratenkampagne – Startschuss Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung	34

AMS	Arbeitsmarktservice	
	Weiterbildungsseminar "Surfen im Internet"	37

FÖRDERUNGSVERTRÄGE MIT DER EUROTEAM-GRUPPE

BKA	Bundeskanzleramt	
	Förderung Europainformationsmaterial	39
	Kostenbeteiligung	39

BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
	Fachhochschul-Studiengang Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung	41
	Fachhochschul-Studiengang Bank- und Finanzwirtschaft	42

BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
	Entwicklung eines Fachhochschul-Studienganges für Exportwirtschaft	45

AMS	Arbeitsmarktservice	
	Betriebsberatung – Allgemeines	47
	Betriebsberatung 1	48
	Betriebsberatung 2	50
	Betriebsberatung 3, Auslaufarbeiten	52
	Gemeinschaftsinitiative Employment Youthstart – Professionet	53
	Gemeinschaftsinitiative Adapt – Europäischer Telearbeitsmarkt	56
	Gemeinschaftsinitiative Adapt – Programme Adaption Euro	59
	Gemeinschaftsinitiative Employment Now – Employment Anticipated	61
Gemeinschaftsinitiative Employment Integra Professions for Roma	63	

ÜBRIGE AUFTRÄGE – LEHRLINGSOFFENSIVE

BKA	Bundeskanzleramt	
	Medienkampagne	65
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
	Jahresrückblick	67
AMS	Arbeitsmarktservice	
	Direct Mailing	69

SONSTIGE FÖRDERUNGEN UND WERKVERTRÄGE

BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	
	Kampagne "Gewalt gegen Frauen"	71
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
	Sonderprogramm newstart	73
BMUJF/ BMUK	ehemalige Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie	
	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	
	Weitere Feststellungen	75
	Schlussbemerkungen	77

Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Bezugnehmend auf die Tätigkeit des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses betreffend die Überprüfung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung haben der damalige Bundeskanzler, Mag Viktor Klima, und die damalige Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, jeweils mit Schreiben vom 5. Juli 1999 Prüfungsersuchen gemäß § 1 Abs 4 des Rechnungshofgesetzes 1948 an den RH gerichtet, nämlich

- ein Ersuchen um Überprüfung der im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Bereich der Lehrlingsbeschäftigung vorgenommenen Auftragsvergaben des BKA und
- ein Ersuchen um Überprüfung der Gebarung des damaligen BMAGS hinsichtlich der Förderungen und Aufträge an die Euroteam-Gruppe.

Prüfungsablauf

Der RH hat zwecks Gewinnung eines vollständigen Überblicks über die seitens des Bundes seit 1. Jänner 1993 an die Euroteam-Gruppe vergebenen Aufträge und Förderungen im Juli 1999 eine entsprechende Anfrage an alle Bundesministerien gerichtet.

Hierauf führte der RH von September bis November 1999 Gebarungsüberprüfungen beim BKA, beim BMA, beim damaligen BMWA, beim damaligen BMAGS, beim BMF, beim damaligen BMWV sowie beim Arbeitsmarktservice (AMS) durch. Bei der Euroteam-Gruppe überprüfte der RH die Verwendung der öffentlichen Förderungsmittel.

Zu den im Juni 2000 zugeleiteten Prüfungsmitteilungen des RH langten die Stellungnahmen der überprüften Stellen zwischen August und Oktober 2000 im RH ein. Der RH gab seine Gegenäußerungen im November 2000 ab. Im April 2001 langten ergänzende Stellungnahmen des BKA und des AMS ein. Eine weitere Stellungnahme des BKA erhielt der RH im Juni 2001.

Der mit Beschluss vom 5. September 2000 vom Nationalrat eingesetzte Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit der im Zeitraum 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1999 durch das damalige BMAS bzw BMAGS veranlassten Vergabe (Vergabepaxis) von öffentlichen Geldern an Förderungswerber oder Auftragnehmer inklusive deren Vernetzungen zu anderen öffentlichen Stellen als Auftragnehmer oder Förderungsempfänger ersuchte den RH um Vorlage des Prüfungsergebnisses, der Stellungnahmen der überprüften Stellen, der Gegenäußerungen des RH und aller diesbezüglichen Prüfungsunterlagen. Der RH entsprach diesem Ersuchen im Oktober und November 2000.

Nach den dem RH seinerzeit zur Kenntnis gelangten Informationen wurden der Staatsanwaltschaft Wien von dritter Seite Sachverhaltsdarstellungen in der berichtsgegenständlichen Angelegenheit bereits vor Fertigstellung des Ergebnisses der Gebarungsüberprüfung übergeben.

Der RH hat deshalb sein Prüfungsergebnis — unbeschadet dessen Übermittlung an die überprüften Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme — im Juni 2000 der Staatsanwaltschaft Wien zur allfälligen strafrechtlichen Würdigung zugeleitet.

Nach Vorliegen der Stellungnahmen der überprüften Stellen und Abfassung seiner Gegegenäußerungen hiezu hat der RH überdies im November 2000 die Stellungnahmen und die Gegenäußerungen an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Die mit der Gebarungsüberprüfung betrauten Mitarbeiter des RH wurden im November und im Dezember 2000 vom Untersuchungsausschuss als Auskunftspersonen einvernommen. Zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes (Mitte Juni 2001) lag noch kein Bericht des Untersuchungsausschusses vor.

Vorlage an den Nationalrat

Der RH erstattet sohin dem Nationalrat gemäß Art 126b Abs 4 und Art 126d Abs 1 B-VG Bericht über das Ergebnis der von ihm durchgeführten Gebarungsüberprüfungen.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

In der nachstehenden Darstellung des Prüfungsergebnisses werden die dem RH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren allfällige Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die hierzu abgegebenen *Stellungnahmen* (Kennzeichnung mit 3 und in *Kursivschrift*) und eine allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das Zahlenwerk enthält allenfalls kaufmännische Rundungen.

Die Zuordnung der überprüften Maßnahmen, Förderungen und Aufträge zu den Wirkungsbereichen der einzelnen Bundesministerien folgt grundsätzlich der im Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes geltenden Zuständigkeitsverteilung, Bezeichnung und Reihung der Bundesministerien.

Im Hinblick auf das Arbeitsmarktservice ist insbesondere auf den Übergang der Zuständigkeit für Angelegenheiten des Arbeitsmarktes vom damaligen BMAGS auf das nunmehrige BMWA hinzuweisen (Bundesministeriengesetz–Novelle 2000).

Im Sinne der gebotenen Vollständigkeit der Darstellung hat der RH auch jene ihm von den betroffenen Ressorts gemeldeten Aufträge und Förderungen in den vorliegenden Bericht aufgenommen, bei denen er sich einer Beurteilung enthalten hat.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach Vorlage an den Nationalrat über die Homepage des RH <http://www.rechnungshof.gv.at> verfügbar.

Lehrlingsoffensive der Bundesregierung, Euroteam-Gruppe; Aufträge und Förderungen

Kurzfassung

Im Anschluss an die Tätigkeit des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses ersuchten der damalige Bundeskanzler, Mag Viktor Klima, und die damalige Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, im Juli 1999 den RH um Überprüfung der Maßnahmen im Bereich der Lehrlingsbeschäftigung bzw der Förderungen und Aufträge an die Euroteam-Gruppe.

Aufgrund einer Anfrage an sämtliche Bundesministerien ermittelte der RH, dass mehrere Ressorts und das Arbeitsmarktservice (AMS) insgesamt 27 Werkverträge, Förderungsverträge und sonstige Aufträge (Gesamtvolumen rd 118 Mill ATS) im Zusammenhang mit der Lehrlingsoffensive, darunter an Unternehmungen und Vereine der Euroteam-Gruppe, abgeschlossen bzw vergeben haben. Hievon entfielen rd 98 Mill ATS auf Werk- und Förderungsverträge mit der Euroteam-Gruppe.

Die im Zusammenhang mit der Lehrlingsoffensive stehenden und auf mehrere Ressorts sowie das AMS aufgeteilten Maßnahmen wären nach Auffassung des RH im Rahmen einer Gesamtbeauftragung unter der Verantwortlichkeit einer Stelle und unter Anwendung des Bundesvergabegesetzes zu vergeben gewesen. Ein Großteil der vom RH festgestellten Probleme (zB Koordinationsmängel, Doppelgleisigkeiten und Abrechnungsschwierigkeiten aufgrund des fehlenden Gesamtüberblicks) wäre dadurch zu vermeiden gewesen.

Bei den von der Euroteam-Gruppe durchgeführten Projekten im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiativen waren vielfältige Mängel in der Projektauswahl, der Vertragsgestaltung und der Förderungsabwicklung festzustellen, die zu erheblichen Abrechnungsproblemen führten.

Probleme in der Abwicklung der Projekte ergaben sich aus der mangelnden Projektbegleitung durch das AMS, wodurch Korrekturenfordernisse nicht zeitnah erkannt und Gegensteuerungsmaßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen wurden.

Den im Rahmen von Werkverträgen und im Wege von Förderungen an Unternehmungen der Euroteam-Gruppe ausbezahlten Mitteln (rd 92 Mill ATS) standen Ende April 2001 Rückforderungen von insgesamt rd 10,4 Mill ATS (davon offene Rückforderungen rd 7,7 Mill ATS) gegenüber.

1. Werkverträge mit der Euroteam-Gruppe

Auftraggeber ¹⁾	Auftragnehmer	Vertragsentgelt in ATS	Projektname
BKA	LS BeratungsgesmbH	1 965 600	Lehrlingsoffensive I – Projektmanagement
BKA	LS BeratungsgesmbH	1 260 000	Lehrlingsoffensive II – Projektmanagement
BKA	Euroteam BeratungsgesmbH	1 098 672	Studie "Jugendbeschäftigung"
BKA	LS BeratungsgesmbH	31 856	Produktion eines Videofilmes
BMA	Verein Euroteam Vienna	16 500	Einschaltung in "STAGE – Das Praktikum in EU-Institutionen"
BMAGS	Forschergemeinschaft Stuhlpfarrer/Rieder	426 480	Studie "Vergleich von Berufsbildern"
BMAGS	LS BeratungsgesmbH	3 781 549	Der Jugend eine Chance I
BMAGS	LS BeratungsgesmbH	926 514	Der Jugend eine Chance II (gemeinsam mit damaligem BMwA)
BMwA	LS BeratungsgesmbH	926 514	Der Jugend eine Chance II (gemeinsam mit damaligem BMAGS)
BMAGS	Euroteam BeratungsgesmbH	1 863 093	Startschuss zur Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäfti- gung (Inseratenkampagne)
AMS	Verein Euroteam Vienna	115 200	Weiterbildungsseminar "Surfen im Internet"
BMF	Euroteam BeratungsgesmbH	129 000	Studie "Reform der Gewerbeordnung"
Summe Werkverträge		12 540 978	

2. Förderungsverträge mit der Euroteam-Gruppe

Förderungsgeber ¹⁾	Förderungsnehmer	genehmigte Förderung in ATS	Projektname
BKA	Verein Euroteam Vienna	105 000	Graphische Konzeption Plakat und Folder
BKA	Verein Euroteam Vienna	19 180	Kostenbeteiligung Büroeröffnung Brüssel
BMAGS	bfi Wien-Euroteam ausbezahlt GesmbH	1 249 204	Fachhochschul-Studiengang Exportwirt- schaft (abgebrochen)
AMS	LS Beratungs- gesmbH abgerechnet	3 196 461	Betriebsberatung 1
AMS	LS Beratungs- gesmbH Vertragssumme	3 226 860	Betriebsberatung 2
AMS ²⁾	Verein Euroteam Vienna Vertragssumme	6 717 600	Professionet (Gemeinschaftsinitiative Employment Youthstart)
AMS	Verein Euroteam Vienna Vertragssumme	6 627 961	Europäischer Telearbeitsmarkt (Gemein- schaftsinitiative Adapt)
AMS	Euroteam Vienna gemeinnützige Forschungsprojekte GesmbH Vertragssumme	5 279 540	Programme Adaption Euro (Gemein- schaftsinitiative Adapt)
AMS	Euroteam Vienna gemeinnützige Forschungsprojekte GesmbH Vertragssumme	5 034 796	Employment Anticipated (Gemein- schaftsinitiative Employment Now)
AMS	Euroteam Burgen- land gemeinnützige Forschungsprojekte GesmbH Vertragssumme	3 473 920	Professions for Roma (Gemeinschafts- initiative Employment Integra)
BMWV	bfi Wien-Euro- team GesmbH (mit 31. August 1999)	46 000 000	Fachhochschul-Studiengang Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung
BMWV	bfi Wien-Euro- team GesmbH (mit 30. Sep- tember 1999)	4 800 000	Fachhochschul-Studiengang Bank- und Finanzwirtschaft
Summe Förderungsverträge		85 730 522	
Summe Euroteam-Gruppe		98 271 500	

¹⁾ Bezeichnung der Bundesministerien zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung an Ort und Stelle.

²⁾ Ab April 1997; zuvor damaliges BMAS.

3. Übrige Aufträge – Lehrlingsoffensive, ohne Auftragnehmer aus der Euroteam-Gruppe			
Auftraggeber¹⁾	Auftragnehmer	Vertragsentgelt in ATS	Projektname
BKA	Private Unternehmung	2 580 164	graphische Gestaltung (Informationsunterlagen)
BKA	Private Unternehmung	15 801 653	Mediaplanung (Schaltungskosten und Agenturprovision) – davon Kostentragung damaliges BMAGS: 1 092 224 ATS – davon Kostentragung AMS: 3 032 768 ATS
BMAGS	Tageszeitung	144 144	Inserat: Jahresrückblick der Bundesministerin
AMS	Private Unternehmung	910 406	Druck und Versand (Direct Mailing 1997 an rd 115 000 Unternehmungen)
	Summe	19 436 367	
	Summe Euroteam und übrige Aufträge Lehrlingsoffensive	117 707 867	

4. Sonstige Förderungen bzw Werkverträge			
Förderungs- bzw Auftraggeber¹⁾	Förderungs- bzw Auftragnehmer	Förderung bzw Entgelt in ATS	Projektname
Europäische Kommis- sion(BMUJF)	Verein Euroteam Vienna	384 000	Chance Europa 1996
Österreichischer Bun- desjugendring (BMUJF)	Verein Euroteam Vienna	25 000	Broschüre "Leitfaden für junge EuropäerInnen in Österreich"
LEONARDO-Büro Wien (BMUK)	LS BeratungsgesmbH	398 792	LEONARDO-Anwenderhandbuch
	Summe Sonstiges	807 792	

¹⁾ Bezeichnung der Bundesministerien zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle.

Allgemeines

Euroteam-Gruppe

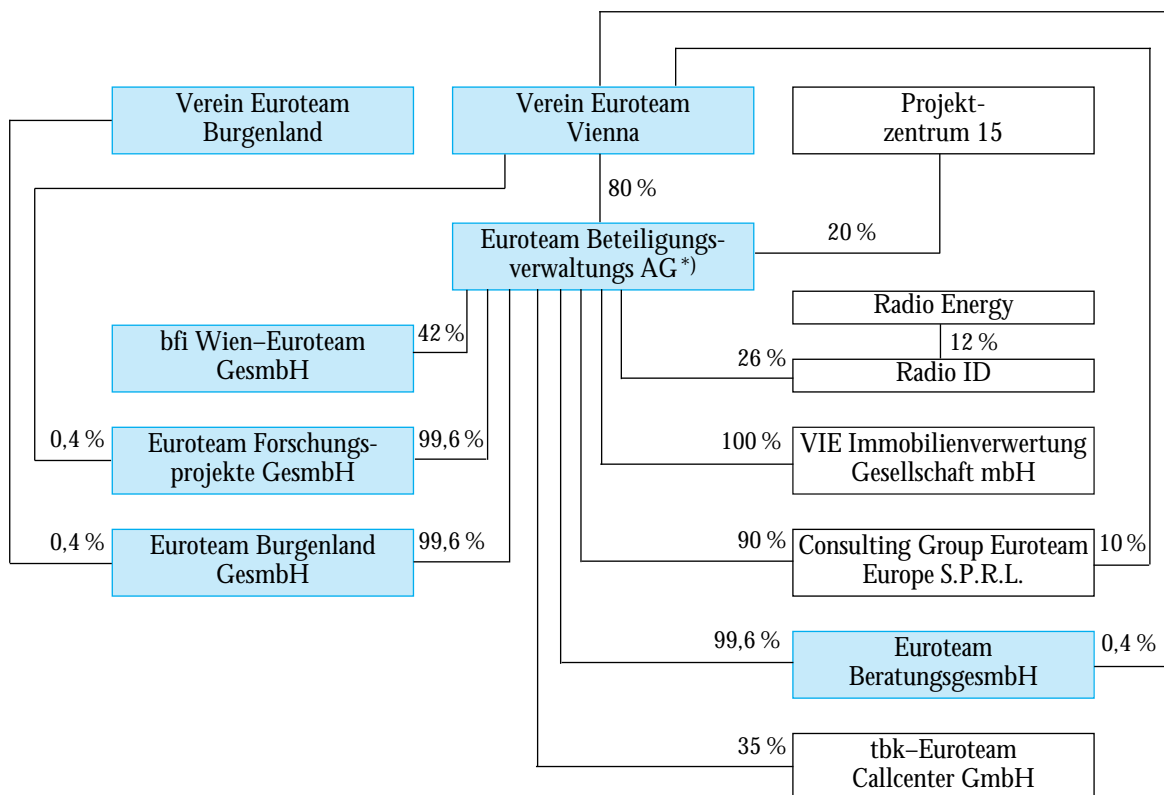
- Die nachstehend angeführten Unternehmungen und Vereine der Euroteam-Gruppe fungierten als Auftragnehmer oder Förderungsempfänger der überprüften Stellen:
 - L.S.-Beratungsgesellschaft für europäische Integrationsfragen GesmbH (kurz: LS BeratungsgesmbH), später Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG,
 - Euroteam Beratungsgesellschaft für europäische Integrationsfragen GesmbH (kurz: Euroteam BeratungsgesmbH),
 - Euroteam Vienna gemeinnützige Forschungsprojekte GesmbH (kurz: Euroteam Forschungsprojekte GesmbH),
 - Euroteam Burgenland gemeinnützige Forschungsprojekte GesmbH (kurz: Euroteam Burgenland GesmbH),
 - bfi Wien-Euroteam Fachhochschul-Studiengangsbetriebs GesmbH (kurz: bfi Wien-Euroteam GesmbH),

– Euroteam Vienna, Verein zur Förderung der europäischen Integration (kurz: Verein Euroteam Vienna) und

– Euroteam Burgenland, Verein zur Förderung der europäischen Integration Burgenland (kurz: Verein Euroteam Burgenland).

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Struktur der Euroteam-Gruppe und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Unternehmungen und Vereinen:

Struktur der Euroteam-Gruppe



*) vormals LS BeratungsgesmbH von der Gebarungsüberprüfung betroffen

Lehrlingsoffensive

- 2 Im Frühjahr 1997 einigten sich die Sozialpartner mit dem damaligen BMWA, dem damaligen BMAGS und dem damaligen BMUK auf eine umfassende Reform der Lehrlingsausbildung (Bericht an den Ministerrat am 4. März 1997). Das daraufhin unter Federführung des damaligen BMAGS und unter Einschaltung einer Beratungsunternehmung durchgeführte Projekt zur Reform der Lehrlingsausbildung lief bis Ende Mai 1997. Der Projekt-Endbericht diente als Grundlage für die Diskussion auf Regierungsebene bei der Klausur in Rust (Juni 1997).

Im Anschluss daran präsentierten die vorstehend genannten Bundesministerien gemeinsam den Bericht "Der Jugend eine Chance – Die Ausbildungsinitiative der österreichischen Bundesregierung". Dieser enthielt ua das Sonderprogramm, das zusätzlich zum vereinbarten Lehrlingspaket Ausbildungsplätze für die Jugend schaffen sollte, um jedem 15-Jährigen eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.

Zur Vorbereitung der Umsetzung des Sonderprogrammes erarbeiteten sowohl das damalige BMAGS als auch das damalige BMwA Entwürfe eines "Operationellen Plans", in denen die strategische Ausrichtung durch die Festlegung der Programmziele und –inhalte skizziert wurde. Der operationelle Plan sollte die Voraussetzungen für die Umsetzung aufzeigen, die wichtigsten Partner definieren sowie die Kosten, die Finanzierung und die weitere Vorgangsweise festlegen.

Grundlage für die in diesem Gesamtzusammenhang durch den RH überprüften und nachstehend dargestellten Projekte war Punkt 5 des Sonderprogrammes "Offensive zur Akquisition von Lehrstellen in neuen zukunftsorientierten (Dienstleistungs-)Bereichen wie den Freien Berufen". Diese Wirtschaftszweige sollten verstärkt in die Berufsausbildung eingebunden werden (Plangröße 200 Ausbildungsplätze).

Gemeinschaftsinitiativen

- 3 Gemeinschaftsinitiativen sind mit den Mitgliedstaaten der EU akkordierte Maßnahmenbündel der Europäischen Kommission, die bestimmte — etwa arbeitsmarktpolitische — Vorhaben (zB Projekte zur Förderung des Humankapitals) aus Mitteln der Strukturfonds der EU (zB Europäischer Sozialfonds) sowie nationalen Mitteln der jeweils betroffenen Mitgliedstaaten (ko)finanzieren.

Grundsätzliches

Lehrlingsoffensive – projektübergreifende Feststellungen

- 4 Der RH beurteilte die Beauftragung von Unternehmungen der Euroteam-Gruppe mit der Durchführung der Lehrlingsoffensive der Bundesregierung zusammenfassend wie folgt:

(1) Die Inhalte der Lehrlingsoffensive wurden ursprünglich (Frühjahr 1997) sowohl vom damaligen BMAGS und damaligen BMwA als auch vom späteren Auftragnehmer als Maßnahmenpaket konzipiert.

Die Aufteilung dieses Pakets auf mehrere abwickelnde Stellen (BKA, damaliges BMwA, damaliges BMAGS und AMS) erfolgte eher in Abhängigkeit von den budgetären Möglichkeiten der einzelnen Ressorts als entsprechend ihrer sachlichen Zuständigkeit. Dies bewirkte, dass keiner der beteiligten Auftraggeber, sondern nur der Auftragnehmer selbst (Unternehmungen der Euroteam-Gruppe) einen Gesamtüberblick über die zu erbringenden Leistungen hatte. Die Aufteilung erfolgte zudem in einer Weise, die es schwierig machte, die im Rahmen der verschiedenen Verträge zu erbringenden Leistungen gegeneinander abzugrenzen. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass die beauftragten Unternehmungen der Euroteam-Gruppe in ihren Berichten regelmäßig das Ergebnis ihrer Arbeiten in allen Auftragsbereichen darstellten, ohne eine eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Verträgen vorzunehmen.

Diese Art der Projektabwicklung im Wege unterschiedlicher Vertragsformen (Werkverträge mit Höchstentgelt, Pauschalhonorare und Förderungen) brachte die Gefahr der Zurechnung derselben Leistungen zu mehreren Verträgen und damit auch der Mehrfachabgeltung von Leistungen mit sich.

(2) Die Vertragsanbahnung mit der Euroteam-Gruppe erfolgte regelmäßig über das Kabinett des Bundeskanzlers bzw über die Ministerbüros; die maßgeblichen Gründe für den Abschluss und die Ausgestaltung der Verträge waren nicht oder nur unzureichend dokumentiert; insbesondere fehlte eine Darlegung, welche Erwägungen für die Auswahl der Auftragnehmer der Euroteam-Gruppe maßgeblich waren.

(3) Die Auftragserteilung an Unternehmungen der Euroteam-Gruppe erfolgte durchwegs ohne Ausschreibung in Verhandlungsverfahren, in denen keine Vergleichsangebote eingeholt wurden, oder in Form von Förderungsverträgen. Begründet wurde diese Vorgangsweise mit den — aufgrund der geteilten Aufträge unter dem Schwellenwert des Bundesvergabegesetzes liegenden — Auftragssummen bzw mit sonstigen Umständen (etwa Dringlichkeit, ausschließliche Sachkompetenz der Auftragnehmer ua). Nach Auffassung des RH verstieß der Verzicht auf das Einholen von Preisvergleichen gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie gegen die Vergaberegulungen, die für zusammenhängende Leistungen — gemessen am Gesamtauftragswert — ein einheitliches gemeinsames Vergabeverfahren vorsehen.

(4) Nach Ansicht des RH wäre es wirtschaftlicher und zweckmäßiger gewesen, die Lehrlingsoffensive unter der Federführung eines Ressorts als Gesamtmaßnahmenpaket auszuschreiben.

(5) Ergebnis der Leistungsaufteilung und des Verzichtes auf eine Bietersuche für die Lehrlingsoffensive war es, dass sowohl das Projektmanagement als auch alle durchzuführenden Einzelmaßnahmen der Euroteam-Gruppe überantwortet waren.

Gemeinschaftsinitiativen – Übergreifende Feststellungen

5.1 Zusammenfassend war bezüglich der von Unternehmungen der Euroteam-Gruppe im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen durchgeführten Projekte festzustellen:

(1) Die für die Auswahl der Projekte, insbesondere für die Prioritätenreihung maßgebenden Gründe waren nur unzureichend dokumentiert und daher nur bedingt nachvollziehbar.

(2) Die den Förderungsverträgen zugrunde liegenden, für die Bevorschussung maßgeblichen Kostenkalkulationen waren deutlich überhöht. Dies wurde in den bereits vorliegenden Endabrechnungen offenkundig, die beträchtliche Rückforderungen (insgesamt rd 5,9 Mill ATS) zur Folge hatten.

(3) In den Förderungsverträgen waren die einzelnen Leistungsteile weder hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Projekt, noch hinsichtlich ihres Kostenanteils gewichtet.

(4) Das AMS begleitete die Projekte nur unzureichend. Es war daher nicht in der Lage, Probleme in der Abwicklung der Projekte zeitnah zu erkennen und rechtzeitig gegenzusteuern. Vertragsabweichungen begegnete das AMS nicht mit dem gebotenen Nachdruck.

(5) Die Projektträger machten in ihren Abrechnungen regelmäßig Aufwendungen geltend, die in den Förderungsverträgen nicht gedeckt und den Projekten nicht eindeutig zuzuordnen waren; zum Teil war fraglich, ob die geltend gemachten Aufwendungen für die Projektabwicklung erforderlich gewesen waren.

(6) Die von den Projektträgern geltend gemachten Personalkosten erachtete der RH für problembehaftet; wegen der fehlenden Arbeitsaufzeichnungen und Tätigkeitsnachweise der Projektmitarbeiter war nicht mit ausreichender Sicherheit zu ermitteln, ob die betroffenen Mitarbeiter in dem aus Lohnkonten, Zahlungsbelegen sowie den vom Projektträger erstellten Übersichten über die Projektzuordnung abzuleitenden Umfang tatsächlich für das jeweilige Projekt tätig gewesen waren.

(7) Nach Ansicht des RH waren die Sachkosten für Leasing, Telefon, Mieten sowie Reisen und Werkverträge in erhöhtem Maße hinsichtlich der Projektzugehörigkeit, der Vertragskonformität sowie bezüglich ihrer Höhe zweifelhaft.

- 5.2 Der RH empfahl dem AMS, die Prüfung der Endabrechnungen voranzutreiben und im Zuge deren Anerkennung die ausständigen fachlichen Entscheidungen insbesondere über Projektzugehörigkeit und Vertragskonformität der Leistungen sowie über die Angemessenheit eines Gemeinkostenschlüssels zu treffen. Er ersuchte, ihm über die Ergebnisse zu berichten.

5.3 *Laut Stellungnahme des AMS*

(1) sei es für die Projektauswahl der ersten Antragsrunde zu den Gemeinschaftsinitiativen nicht verantwortlich gewesen. Die Abgrenzung der Rolle und Verantwortung des damaligen BMAS, des Begleitausschusses für die Projektauswahl und die Programmbegleitung sowie des AMS als Abwicklungsstelle entspreche jedoch seiner Ansicht nach nicht den für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen wünschenswerten klaren Rahmenbedingungen;

(2) sei es bei Projekten der ersten Antragsrunde weder für die Prüfung der Angemessenheit der Kosten noch für die Gestaltung der abgeschlossenen Förderungsverträge verantwortlich gewesen;

(3) seien ferner die Leistungsbeschreibung und –quantifizierung sowie die Gewichtung bezüglich der Projekte Professionet und Europäischer Telearbeitsmarkt außerhalb der Zuständigkeit des AMS gelegen;

(4) würden die vom Büro für Gemeinschaftsinitiativen im Auftrag des AMS wahrgenommenen Aufgaben Aktivitäten der laufenden Projektbegleitung des AMS darstellen. Zudem solle ein vom AMS eingerichtetes Prozesscontrolling kürzere Reaktions- und Bearbeitungszeiten sicherstellen;

(5) hätte die Annahme der Zwischenberichte unter Vorbehalt sicherstellen sollen, dass die Förderungsnehmer die festgestellten, umfangreichen Mängel bis zur Vorlage des Endberichtes hätten beheben können;

(6) wäre die Förderungsauflage der verpflichtenden Führung von Zeitaufzeichnungen und Tätigkeitsnachweisen zweckmäßig gewesen; im Zuge der Prüfung der Endabrechnungen werde eine Globalverprobung vorgenommen;

(7) werde bei den Endabrechnungen überprüft, ob die Aufwendungen jeweils vertragskonform waren sowie den vertraglich festgelegten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprachen; der Empfehlung des RH werde Rechnung getragen.

Das BMWA gab hierzu keine Stellungnahme ab.

Mitteinsatz,
Rückforderungen –
Übersicht

- 6 Die im Rahmen von Werkverträgen und im Wege von Förderungen an Unternehmungen der Euroteam-Gruppe ausbezahlten Mittel stellten sich wie folgt dar, wobei Ende April 2001 die noch offenen Rückforderungen insgesamt rd 7,7 Mill ATS (davon Gemeinschaftsinitiativen 5,9 Mill ATS) betragen. Rückzahlungen an die Auftrag- bzw Förderungsgeber sind mit Ausnahme von kompensationsweise vorgenommenen Verrechnungen sowie einer Rückerstattung im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Fachhochschul-Studienganges noch nicht erfolgt. Ein Betrag von rd 549 000 ATS ist dem BKA bereits rechtskräftig gerichtlich zugesprochen worden.

damaliger Auftrag- bzw Förderungsgeber	Projektname (Kurzbezeichnung)	ausbezahlte Mittel	Rückforderungen insgesamt in ATS	Rückzahlungen	offene Rückforderungen
BKA	Lehrlingsoffensive I	1 965 600,00	} 497 550,00 ³⁾	308 250,00 ³⁾	189 300,00
BKA	Lehrlingsoffensive II	897 120,00			
BKA	Studie "Jugendbeschäftigung"	549 336,00	549 336,00	–	549 336,00
BKA	Videofilm	31 856,00	–	–	–
BMA	Einschaltung in "STAGE"	16 500,00	–	–	–
BMAGS	Studie "Vergleich von Berufsbildern"	426 480,00	–	–	–
BMAGS	Der Jugend eine Chance I	3 781 548,60	–	–	–
BMAGS	Der Jugend eine Chance II (gemeinsam mit damaligem BMwA)	926 513,86	–	–	–
BMwA	Der Jugend eine Chance II (gemeinsam mit damaligem BMAGS)	926 513,86	–	–	–
BMAGS	Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (Inseratenkampagne)	1 863 092,70	–	–	–
AMS	Weiterbildungsseminar "Surfen im Internet"	115 200,00	–	–	–
BMF	Studie "Reform der Gewerbeordnung"	129 000,00	–	–	–
BKA	Graphische Konzeption	105 000,00	–	–	–
BKA	Kostenbeteiligung Büroeröffnung	19 180,00	–	–	–
BMAGS	Exportwirtschaft (abgebrochen) ¹⁾	1 249 204,00	1 204 275,45	1 204 275,45 ⁴⁾	–
AMS	Betriebsberatung 1	4 419 000,00	1 395 712,09 ⁵⁾	1 222 538,99 ⁵⁾	173 173,10
AMS	Betriebsberatung 2	2 907 368,16	888 474,00	–	888 474,00
AMS	Professionet ²⁾	5 374 080,00	2 032 264,00	–	2 032 264,00
AMS	Europäischer Telearbeitsmarkt ²⁾	5 302 368,80	1 445 164,45	–	1 445 164,45
AMS	Programme Adaption Euro ²⁾	3 801 268,80	1 746 210,82	–	1 746 210,82
AMS	Employment Anticipated ²⁾	3 625 053,20	656 018,50	–	656 018,50
AMS	Professions for Roma ²⁾	2 779 136,00	derzeit Prüfung der Endabrechnung		
BMWV	Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung ¹⁾	46 000 000,00	–	–	–
BMWV	Bank- und Finanzwirtschaft ¹⁾	4 800 000,00	–	–	–
	Summen	92 010 419,98	10 415 005,31	2 735 064,44	7 679 940,87

1) Fachhochschul-Studiengänge

2) Projekte im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen

3) im März 2001 als Gegenforderung des BKA in compensando gerichtlich anerkannt (daher zusätzlich einklagbarer Anspruch 189 300,00 ATS)

4) zuzüglich Zinsen

5) vom Förderungsgeber beim Projekt Betriebsberatung 2 in compensando einbehalten (noch offene Rückforderung 173 173,10 ATS)

WERKVERTRÄGE MIT DER EUROTEAM-GRUPPE

Bereich des Bundeskanzleramtes

Lehrlingsoffensive I und II – Projektmanagement

Überblick		
	1. Werkvertrag	2. Werkvertrag
Auftraggeber	BKA	BKA
Auftragnehmer	LS BeratungsgesmbH	LS BeratungsgesmbH bzw Euroteam Beteiligungs- verwaltungs AG
Projektzeitraum	1. September 1997 bis 30. Juni 1998	1. Juli bis 31. Dezember 1998, verlängert bis 30. Juni 1999
Vertragssumme (einschließlich USt)	höchstens 1 965 600 ATS	höchstens 1 260 000 ATS
Projektstatus	abgeschlossen	Endabrechnung liegt vor
ausbezahlte Mittel (einschließlich USt)	1 965 600 ATS	897 120 ATS

1. Werkvertrag

7.1 Das BKA nahm im September 1997 ein Angebot der LS BeratungsgesmbH an, das die Projektleitung, Begleitung, Vorbereitung und Koordination der Maßnahmen der Lehrlingsoffensive der Bundesregierung im Zeitraum von Dezember 1997 bis Juni 1998 betraf. Der Werkvertrag sah für Projektleitung und –assistenz jeweils höchstens 1 560 Stunden zu einem Stundensatz von 780 ATS bzw 480 ATS (einschließlich USt) vor (Vertragssumme rd 1,97 Mill ATS einschließlich USt). Weiters war der Auftragnehmer verpflichtet, einen Zwischen– und einen Endbericht vorzulegen. Die Auftragsvergabe erfolgte ohne Einholung von Vergleichsangeboten; eine Begründung für die Auftragserteilung an die LS BeratungsgesmbH war nicht aktenkundig. Die LS BeratungsgesmbH führte die gewerbebehördliche Anmeldung im August 1998 durch.

Das BKA überwies aufgrund der Abrechnungen des Auftragnehmers im März 1998 rd 1,2 Mill ATS und im September 1998 rd 787 000 ATS. Die vereinbarten Zwischen– und Endberichte legte der Auftragnehmer nicht vor.

- 7.2 Nach Ansicht des RH widersprach das Vorgehen des BKA den Vergabevorschriften, wonach das BKA ein Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Anbietern durchzuführen gehabt hätte. Er wies darauf hin, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für eine Auftragserteilung an die LS BeratungsgesmbH nicht vorgelegen waren.

Weiters kritisierte der RH, dass der Werkvertrag — entgegen der Kontroll- und Revisionsordnung des BKA — nicht der Revisionsabteilung zur Kenntnis gebracht worden war sowie, dass das BKA die vereinbarten Berichte nicht eingefordert und damit auf wesentliche Grundlagen für die Beurteilung der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer verzichtet hatte.

- 7.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei die ÖNORM A 2050/1993 nicht anzuwenden gewesen; die Revisionsabteilung habe wegen der Dringlichkeit des Vertragsabschlusses nicht befasst werden können. Ein weiterer Werkvertrag mit der LS BeratungsgesmbH sei bis 30. Juni 1999 verlängert worden. Der Auftragnehmer habe im September 1999 einen — beide Werkverträge umfassenden — Gesamtbericht vorgelegt.*
- 7.4 Der RH entgegnete, dass der Vertragsinhalt als Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (Leistung gemäß Anhang III des Bundesvergabegesetzes) zu qualifizieren war; deshalb hätte das BKA die ÖNORM A 2050/1993 anzuwenden gehabt. Die vertragskonforme, frühere Berichtslegung wäre zweckmäßig gewesen, um die Notwendigkeit einer Vertragsverlängerung zu beurteilen.

2. Werkvertrag

- 8.1 Das BKA schloss — in Fortsetzung des ersten Werkvertragsverhältnisses — mit der LS BeratungsgesmbH im Oktober 1998 einen weiteren Werkvertrag mit gleichem Vertragsinhalt für den Zeitraum von Juli bis Dezember 1998 ab. Die Vertragspartner vereinbarten für die Projektleitung und -assistenz jeweils höchstens 1 000 Stunden (Stundensätze wie beim ersten Werkvertrag; Vertragssumme 1,26 Mill ATS einschließlich USt). Anfang November 1998 verlängerte das BKA — bei unveränderter Vertragssumme — den Werkvertrag bis 30. Juni 1999 und verringerte damit die durchschnittliche, monatlich zu leistende Stundenanzahl auf rd ein Drittel des ursprünglich geplanten Ausmaßes.

Im März 1999 überwies das BKA an den Auftragnehmer (mittlerweile in Rechtsnachfolge der LS BeratungsgesmbH die Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG) rd 900 000 ATS. Im September 1999 legte der Auftragnehmer mit einmonatiger Verspätung einen Endbericht über die Koordinationstätigkeit im Rahmen beider Werkverträge vor sowie — aufgrund einer diesbezüglichen Aufforderung des BKA — über den gesamten Vertragszeitraum reichende Zeitaufzeichnungen, welche die Personen namentlich auswiesen, die die abgerechneten Stunden erbracht hatten. Der Auftragnehmer verrechnete Leistungen von rd 1 000 Stunden als Projektassistenz, die von Personen geleistet wurden, die als Sekretärinnen angestellt und entlohnt waren; bisweilen wurden die Leistungen eines Lehrlings als Projektassistenz verrechnet.

Das BKA ersuchte den Auftragnehmer im Dezember 1999 zu mehreren aufklärungsbedürftigen Fragen um Stellungnahme. Diese betrafen die Abgrenzung von Leistungen aus den vom BKA abgeschlossenen Werkverträgen von jenen aus den beiden zeitgleich zwischen der LS BeratungsgesmbH und dem damaligen BMAGS abgeschlossenen Verträgen.

- 8.2 Nach Ansicht des RH zeigte die grundlegende Änderung des 2. Werkvertrages bereits drei Wochen nach Vertragsabschluss, dass das BKA keine klare Vorstellung über das erforderliche Zeitausmaß für die Fortführung der Koordination der Lehrlingsoffensive hatte.

Der RH begrüßte die Überprüfung der Abrechnungen durch das BKA auf Überschneidungen zu jenen Verträgen, die der Auftragnehmer mit dem damaligen BMAGS abgeschlossen hatte; nach Ansicht des RH hätte dies bereits bei den früheren Abrechnungen erfolgen sollen. Er empfahl dem BKA, die Prüfungshandlungen zügig fortzuführen und ihm über das Ergebnis zu berichten; die von Sekretärinnen und dem Lehrling erbrachten Projektassistentenleistungen sollte das BKA nicht anerkennen.

- 8.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei die rasche Änderung des Vertrages wegen eines unerwartet gesunkenen Koordinierungsbedarfs bezüglich der Maßnahmen der Lehrlingsoffensive erfolgt. Das Bestehen des Vertrages der LS BeratungsgesmbH mit dem damaligen BMAGS sei ihm erst im Zuge der Besprechungen mit dem RH zur Kenntnis gelangt. In Angelegenheiten der Lehrlingsoffensive sei die Koordination des BKA mit anderen Ressorts unmittelbar durch das Kabinett des damaligen Bundeskanzlers, Mag Viktor Klima, erfolgt.*

Die Ungereimtheiten in den Abrechnungen hätten bisher nicht zur Gänze aufgeklärt werden können. Wegen dieser Unklarheiten bei der Abrechnung habe das BKA die letzte Rechnung vom September 1999 über rd 360 000 ATS nicht bezahlt. Der Auftragnehmer habe den noch offenen Restbetrag eingeklagt. Der Empfehlung des RH hinsichtlich Nichtanerkennung von Projektassistentenstunden sei bereits entsprochen worden.

In einer weiteren Stellungnahme teilte das BKA im April 2001 zum Verfahrensstand mit, das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien habe nunmehr in 1. Instanz mit Urteil vom März 2001 sowohl das Klagebegehren als auch eine Gegenforderung des Bundes von 308 250 ATS anerkannt. Laut Urteilsbegründung habe die Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG dem BKA insgesamt jedoch 497 550 ATS (einschließlich USt) zu Unrecht verrechnet. Dies ergäbe somit einen zusätzlichen einklagbaren Anspruch des Bundes von 189 300 ATS (einschließlich USt)

Laut einer weiteren, dem RH im Juni 2001 zugekommenen Stellungnahme des BKA sei das Urteil nunmehr rechtskräftig; sofern die Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG die offene Rückforderung nicht freiwillig begleiche, werde das BKA eine entsprechende Klage einbringen.

Studie Jugendbeschäftigung

Überblick	
Auftraggeber	BKA
Auftragnehmer	Euroteam BeratungsgesmbH
Vertragsdauer	1. Februar bis 30. September 1999 Fristerstreckung bis 31. Jänner 2000
Vertragssumme (einschließlich USt)	1 098 672 ATS
Projektstatus	Rücktritt vom Vertrag
ausbezahlte Mittel (einschließlich USt)	549 336 ATS
rückzuzahlender Betrag	549 336 ATS

- 9.1 Das BKA beauftragte — aufgrund eines entsprechenden Angebots — im April 1999 ohne Einholung von Vergleichsangeboten die Euroteam BeratungsgesmbH mit der Durchführung eines internationalen Vergleichs von Maßnahmen und Konzepten in den Bereichen Jugendbeschäftigung und betriebliche Berufsausbildung; ferner sollte der Auftragnehmer einen Maßnahmenkatalog entwickeln (Studie) sowie einen Dialog zur Berufsausbildung im 21. Jahrhundert koordinieren. Das Pauschalhonorar betrug rd 1,1 Mill ATS (einschließlich USt). Eine inhaltliche Begründung für die Auswahl der Euroteam BeratungsgesmbH fand sich in den Geschäftsstücken des BKA nicht. Im Juli 1999 überwies das BKA vereinbarungsgemäß eine Anzahlung von 549 336 ATS.

Ende August 1999 trat das BKA von einem Teil des Vertrages zurück, weil die Koordination des Dialoges durch den Auftragnehmer aufgrund der gegen die Unternehmungsgruppe Euroteam erhobenen Vorwürfe nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden könne. Zugleich übermittelte das BKA eine detaillierte Leistungsbeschreibung für den verbleibenden Vertragsteil (Studie).

Aufgrund eines Ersuchens der Euroteam BeratungsgesmbH erstreckte das BKA den Vorlagetermin für die Studie auf 31. Jänner 2000; es erklärte jedoch gleichzeitig für den Fall, dass die Studie nicht bis zu diesem Tag im BKA eingelangt sein sollte, seinen Rücktritt vom Vertrag.

Da der Auftragnehmer die Studie nicht innerhalb dieser Nachfrist vorlegte, forderte das BKA ihn am 1. Februar 2000 unter Hinweis auf den erfolgten Rücktritt auf, den bevorschussten Betrag unverzüglich zurückzuerstatten. Am 2. Februar 2000 überbrachte der Auftragnehmer schließlich die Studie; das BKA verweigerte allerdings ihre Annahme. Der Auftragnehmer hat den bevorschussten Betrag bisher nicht zurückbezahlt.

- 9.2 Nach Auffassung des RH hätte das BKA gemäß den Vergabevorschriften ein Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Anbietern durchführen müssen. Er bemängelte, dass das BKA im Werkvertrag den Inhalt und Umfang der Leistung nur unzureichend umschrieben hatte. Gerade bei Vereinbarung eines Pauschalhonorars wäre eine besonders präzise Leistungsbeschreibung geboten gewesen. Der RH kritisierte auch, dass bei Vertragsabschluss die Revisionsabteilung des BKA nicht eingebunden worden war. Er anerkannte jedoch das in der Folge konsequente Vorgehen des BKA.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des BKA sei die ÖNORM A 2050/1993 nicht anzuwenden gewesen. Es kündigte an, den bevorschussten Betrag im Prozesswege zurückzufordern. In einer weiteren Stellungnahme teilte das BKA im April 2001 mit, die beim Handelsgericht Wien gegen die Euroteam BeratungsgesmbH im Mai 2000 eingebrachte Klage auf Rückzahlung des geleisteten Vorschusses von 549 336 ATS (einschließlich USt) habe mit der Erlassung eines Versäumnisurteils, das seit Anfang April 2001 rechtskräftig ist, geendet.*
- 9.4 Der RH verblieb bei seiner Auffassung, dass der Vertragsinhalt als Dienstleistung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (Leistungen gemäß Anhang III des Bundesvergabegesetzes) zu qualifizieren war; deshalb hätte das BKA die ÖNORM A 2050/1993 anzuwenden gehabt.

Videofilm

- 10.1 Die LS BeratungsgesmbH ließ über die Lehrlingsoffensive einen etwa achtminütigen Videofilm um rd 32 000 ATS produzieren. Dieser Film wurde anlässlich eines am 13. November 1998 vom damaligen Bundeskanzler, Mag Viktor Klima, gegebenen Empfanges zu Ehren von Unternehmern, die Lehrlinge aufzunehmen bereit waren, vorgeführt. Das BKA entsprach dem — unter Bezugnahme auf telefonische Vorgespräche mit dem Kabinett des Bundeskanzlers gestellten — Ersuchen der Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG, die Kosten der Videofilmproduktion zu übernehmen.
- 10.2 Der RH hielt fest, dass die zu Lasten öffentlicher Mittel erfolgte Kostenübernahme für den Videofilm, der von Euroteam als wichtiger Informations- und Werbeträger für die Unternehmungsguppe angesehen wurde, nur aufgrund einer mündlichen Absprache abgewickelt worden war.
- 10.3 *Das BKA gab hierzu keine Stellungnahme ab.*

Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten

Inserat

- 11 Im September 1996 bot der Verein Euroteam Vienna dem BMA an, in der vereinseigenen Broschüre "STAGE — Das Praktikum in EU-Institutionen" zu inserieren.

Entsprechend dem Angebot erteilte das BMA im Oktober 1996 den Auftrag für ein halbseitiges Inserat zum Thema "Anstellung von österreichischen Staatsbürgern in der UNION" (abgerechnete Kosten 16 500 ATS).

Studie Reform der Gewerbeordnung

Überblick	
Auftraggeber	BMF
Auftragnehmer	Euroteam BeratungsgesmbH
Leistungsstermin	30. September 1998
Werkvertragsentgelt	Pauschalhonorar 129 000 ATS (einschließlich USt), ausbezahlt

- 12.1 Die Euroteam BeratungsgesmbH legte dem BMF im August 1998 zu Händen eines damaligen Ministersekretärs — aufgrund einer vorangegangenen Besprechung mit dem damaligen Staatssekretär im BMF, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, — ein Angebot für die Erstellung einer Studie "Reform der Gewerbeordnung" (Werkvertragsentgelt 129 000 ATS einschließlich USt) vor.

Mitte September 1998 ersuchte das Ministerbüro die zuständige Präsidialabteilung des BMF um Vertragsabschluss und begründete gleichzeitig die vorgeschlagene Abstandnahme von einer Ausschreibung mit dem engen zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung (beabsichtigte Fertigstellung der Studie bis 30. September 1998) sowie bereits vorliegenden einschlägigen Vorarbeiten, die eine Vergabe an allfällige alternative Anbieter nicht zielführend erscheinen ließen. Der Werkvertrag kam Mitte Oktober 1998 zustande.

Die auftragsgemäße Leistungserbringung — nach Erbringung eingeforderter Nachbesserungen — bestätigte der Ministersekretär Mitte Jänner 1999, rd dreieinhalb Monate nach dem vereinbarten Vorlagetermin, und veranlasste die Zahlung des Werkvertragsentgelts. Die Endfassung der Studie sollte als Grundlage der Vorbereitungsarbeiten für die im Jänner 1999 geplanten öffentlichen Auftritte des genannten Staatssekretärs dienen.

- 12.2 Der RH bemängelte, dass das BMF das für Angelegenheiten der Gewerbeordnung zuständige damalige BMwA nicht vorgängig in die Überlegungen eingebunden, sondern für die Studienvergabe allgemeine volkswirtschaftliche Interessen ins Treffen geführt hatte. Er beanstandete die Auftragsvergabe an die Euroteam BeratungsgesmbH ohne Einholung weiterer Angebote und stellte die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe in Frage.

- 12.3 *Laut Stellungnahme des BMF habe es — soweit dies noch nachvollziehbar sei — vor Abschluss des Werkvertrages auf politischer Ebene Gespräche über eine derartige Studie gegeben.*

Das BMF sei zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die der Studie zugrunde liegenden Kosten dem für Beratungsunternehmungen üblichen Durchschnittssatz von 12 000 ATS je Manntag entsprachen. Die Einholung von Vergleichsangeboten hätte zusätzliche Kosten verursacht, weil bei einer Auftragserteilung an eine andere Unternehmung die Kosten der Vorarbeiten, die die Euroteam BeratungsgesmbH damals bereits erbracht hatte, gesondert in Rechnung gestellt worden wären. Außerdem hätte die vom Ministerbüro vorgesehene Frist nicht eingehalten werden können.

- 12.4 Der RH entgegnete, nicht zuletzt im Hinblick auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Fertigstellung der Leistung erachte er die vom Auftraggeber gewünschte möglichst rasche Verfügbarkeit des Studienergebnisses für nicht hinreichend relevant, um damit ein Abgehen von den Ausschreibungsrichtlinien zu rechtfertigen. Er wies darauf hin, dass eine realistische Beurteilung des Werkvertragsentgelts wegen fehlender Vergleiche nicht gegeben war. Gerade der vom BMF hervorgehobene Umstand, dass vor Auftragserteilung bereits Arbeiten geleistet worden wären, belegte nach Ansicht des RH die Unzulänglichkeit des Vergabevorganges.

**Bereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Arbeit**

Studie Berufsvergleich

Überblick	
Auftraggeber	damaliges BMAGS
Auftragnehmer	Forschergemeinschaft Stuhlpfarrer/Rieder (Forschergemeinschaft)
Werkvertrag/ Leistungszeitraum	Abschluss 28. Jänner 1994; 20. Dezember 1993 bis 20. März 1994
Vorlage der Studie	6. Mai 1994
Annahme durch damaliges BMAGS	15. Juli 1994
Entgelt	Pauschale: 426 480 ATS (einschließlich USt) in drei Teilzahlungen (60 %, 30 %, 10 %)

13.1 Im Jahr 1992 erstellte das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung ein Kompendium der EG-Berufsprofile auf der Facharbeiter-Fachangestelltenstufe. Die darin genannten Berufe bzw Berufsprofile wurden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Im Oktober 1993 übermittelte die Forschergemeinschaft dem damaligen BMAGS kostenmäßig nicht ausgeführte Vorstellungen zur Erarbeitung einer Studie, die die österreichischen Berufsanforderungen mit den im Kompendium enthaltenen vergleichen sollte.

Im November 1993 holte das damalige BMAGS für die Studie vier Angebote ein. Zwei Bieter waren interessiert, erachteten jedoch den vom damaligen BMAGS vorgegebenen Leistungszeitraum von zwei Monaten als zu gering. Ein Angebot belief sich auf rd 510 000 ATS (einschließlich USt), jenes der Forschergemeinschaft zunächst auf rd 366 000 ATS (einschließlich USt) und schließlich — unter Einbeziehung eines Zusatzangebotes — auf rd 426 000 ATS (einschließlich USt). Das damalige BMAGS beauftragte im Jänner 1994 die Forschergemeinschaft als Bestbieter. Der vereinbarte Vorlagetermin der Studie war der 20. März 1994; diese Terminfestsetzung hatte zum Ausscheiden zweier Mitbewerber geführt. Tatsächlich wurde die Studie Anfang Mai 1994 vorgelegt; das damalige BMAGS forderte inhaltlich Korrekturen ein. Die im Juni 1994 vorgelegte zweite Fassung der Studie nahm das damalige BMAGS im Juli 1994 an und stellte sie dem AMS als Arbeitsbehelf zur Verfügung.

- 13.2 Der RH wies darauf hin, dass sich das damalige BMAGS mit der Vergabe der Studie in Fachbereiche begeben hatte, die nicht seinem Kompetenzbereich zuordenbar waren. Zuzufolge des damals zuständigen BMwA war das Kompendium des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zum Zeitpunkt der Studienvergabe bereits überholt gewesen. Auch erachtete der RH den inhaltlichen Wert der Studie für das AMS als eingeschränkt, weil sie nur eine sehr allgemeine Orientierung vermittelte und keine verbindliche Grundlage für den konkreten Einzelfall bot.

Der RH kritisierte, dass das damalige BMAGS den Abgabetermin mehrmals erstreckt und das für den Fall des Leistungsverzuges vertraglich vorgesehene Pönale nicht eingefordert hatte.

- 13.3 *Laut Stellungnahme des BMwA sei es Auftragsinhalt gewesen, österreichische Berufsbilder mit den europäischen Berufsbildern zu vergleichen. Im Ergebnis habe es sich um ein internes Arbeitsmarktverwaltungs-Handbuch zur europäischen Berufskunde gehandelt; dieses habe als Arbeitsbehelf für die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung im europäischen Raum gedient, wofür auch eine Kompetenz des damaligen BMAGS bestanden habe. Die Erstreckung der Leistungsfrist und die Mehrkosten seien durch eine inhaltliche Erweiterung bedingt gewesen. Für die Geltendmachung eines Pönales habe kein Anlass bestanden, weil die Leistung erbracht worden sei.*
- 13.4 Der RH erachtete den inhaltlich eingeschränkten Wert der Studie als Folge des fehlenden fachlichen Meinungsaustausches mit dem damaligen BMwA.

Der Jugend eine Chance I

Überblick	
Auftraggeber	damaliges BMAGS
Auftragnehmer	LS BeratungsgesmbH
Werkvertrag	1. September 1997 bis 30. Juni 1998
Entgelt	Fixe Pauschalvergütung 2 954 400 ATS; zusätzlich gesonderte Abrechnung der Hotline nach Aufwand
ausbezahlte Mittel (einschließlich USt)	2 954 400 ATS 827 148,60 ATS für Hotline

Auftragsvergabe

- 14.1 Diesbezüglich war festzustellen:
 - (1) Noch vor der schriftlichen Ausfertigung des Sonderprogrammes (30. Juni 1997) lag im damaligen BMAGS ein mit 23. Juni 1997 datiertes Voroffert der LS BeratungsgesmbH für die Akquisition von Lehrstellen in neuen zukunftsorientierten Bereichen über insgesamt 3,72 Mill ATS (einschließlich USt) vor (endgültiges Angebot vom 16. Juli 1997: rd 2,954 Mill ATS einschließlich USt).

Die angebotenen Maßnahmen gliederten sich in die Hauptbereiche Kommunikationsmanagement, Bedarfs- und Akzeptanzprüfung sowie neue Berufsbilder.

Am 7. August 1997 erfolgte die aktenmäßige Auftragserteilung an die LS BeratungsgesmbH durch die Fachabteilung des damaligen BMAGS im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntgabe. Der Werkvertrag sah ein pauschaliertes Entgelt von rd 2,954 Mill ATS (einschließlich USt) vor und wurde vom Auftragnehmer am 14. August 1997 unterfertigt.

Im Vergabeakt war festgehalten, dass nach Vorgesprächen mit mehreren potenziellen Anbietern für die einzelnen Punkte des Sonderprogrammes die fachlich geeignetsten und kostengünstigsten Partner ermittelt (etwa die LS BeratungsgesmbH für Punkt 5 des Sonderprogrammes) und beauftragt wurden. Die damalige Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, habe nach der Präsentation des "operationellen Planes zur Umsetzung des Sonderprogrammes" am 10. Juli 1997 für die Beauftragung "grünes Licht" gegeben.

Die Art der Vergabe wurde im Wesentlichen damit begründet, dass der Auftrag wegen seiner technischen Besonderheiten nur von einer bestimmten Unternehmung erfüllt werden könne. Die Interne Revision des damaligen BMAGS fand daran keinen Grund zur Beanstandung.

(2) Der Werkvertrag wich vom Angebot wesentlich ab. Der Vertragszeitraum wurde verlängert sowie der Projektleiter, der Projektmitarbeiter und die Projektassistentin namentlich festgelegt. Die Abrechnung sollte auf Grundlage eines vom Auftragnehmer zu führenden Journals erfolgen. Zusätzlich wurde die Bereitstellung einer Lehrlings-Hotline mit Hilfe eines Call-Centers vereinbart. Diese Leistung sollte vom 1. September bis 31. Oktober 1997 erbracht werden; weiters sollte für die Fortführung — auf Basis der ÖNORM A 2050 — ein Bestbieter für das Call-Center durch die LS BeratungsgesmbH ermittelt werden. Der Aufwand für die Hotline war nicht im vereinbarten Pauschale eingeschlossen; er sollte auf Grundlage einer detaillierten Abrechnung gesondert abgegolten werden.

(3) Die vorliegenden Exemplare des Werkvertrages wiesen in der Fußzeile des Titelblatts die Eintragung "Version 3., 1. September 1997" auf, was auf eine Abänderung des Vertrages nach dem 14. August schließen ließ. Da die Werkverträge nicht mit einem Amtssiegel gesichert waren, konnte ein allfälliger nachträglicher Austausch von Seiten nicht ausgeschlossen werden.

- 14.2 Nach Ansicht des RH traf die Behauptung der Einmaligkeit der Technik zur Entwicklung von Berufsbildern durch die LS BeratungsgesmbH, mit der die Abstandnahme von der Einholung von Vergleichsangeboten begründet wurde, nicht zu. Zum damaligen Zeitpunkt existierten nämlich zumindest zwei weitere Institute, die in diesem Bereich einschlägig tätig und dem damaligen BMAGS nachweislich bekannt waren. Die entgegen den Bestimmungen der ÖNORM A 2050/1993 vorgenommene Vergabe des Auftrages (ohne Einholung von Vergleichsangeboten) schloss eine Beurteilung der Preisangemessenheit des Angebotes aus und führte in Verbindung mit der Vereinbarung eines Pauschalhonorars zu einem finanziellen Nachteil für das damalige BMAGS.

Der RH beanstandete die ohne Kostenschätzung getroffene Vereinbarung bezüglich der Lehrlings-Hotline. Überdies wurde die Akquisition von Lehrstellen gemäß Punkt 5 des Sonderprogrammes im Leistungskatalog des Werkvertragstextes nicht eindeutig im Sinne der Zielsetzungen (200 zusätzliche Lehrstellen) festgehalten. Der RH empfahl, künftig alle Werkverträge mit einem Amtssiegel zu sichern, um einen nachträglichen Austausch von Seiten auszuschließen.

- 14.3 *Laut Stellungnahme des BMWA habe das beauftragte Pilotprojekt der neuen, effizienteren und innovativen Erarbeitung von Berufsbildern und Ausbildungsmodulen dienen sollen. Die Anwendung der ÖNORM A 2050/1993 sei nicht als verpflichtend aufgefasst worden; mangels entsprechender Richtlinien der Bundesregierung sei sie nicht anzuwenden gewesen. Dem damaligen BMAGS sei die LS BeratungsgesmbH zur Umsetzung des — wegen der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt dringlichen — Auftrages wirtschaftlich und fachlich am geeignetsten erschienen.*

Eine Gegenüberstellung der Kosten der durchschnittlichen Entwicklungszeit eines Berufsbildes (rd vier Jahre) zu jenen des Projektes sowie ein Vergleich der Personaltundensätze mit einem ähnlich gelagerten Projekt erweise die Preisangemessenheit der beauftragten Leistung.

Die Akquisition von Lehrstellen sei im Vertragstext an vorderster Stelle verankert gewesen. Von einer konkreten Quantifizierung der zu erreichenden Anzahl von Lehrstellen sei bewusst Abstand genommen worden. Die Empfehlung des RH zur Versiegelung von Verträgen werde berücksichtigt.

- 14.4 Der RH entgegnete, dass am 16. Juli 1997 ein Vergabehandbuch für das damalige BMAGS in Geltung gesetzt wurde, womit die Anwendung der ÖNORM A 2050/1993 für verbindlich erklärt wurde. Den — von ihm als fiktive Kalkulation unter nicht vergleichbaren Voraussetzungen beurteilten — Berechnungen des BMWA zur Preisangemessenheit hielt der RH entgegen, dass wegen des Fehlens von verbindlichen Vergleichsangeboten eine Beurteilung der Preisangemessenheit des vorliegenden Angebotes nicht möglich gewesen wäre.

Die Akquisition von Lehrstellen wurde im Leistungskatalog des Vertrages nicht erwähnt; Art und Umfang der geplanten Erfüllung dieser zentralen Leistung durch den Auftragnehmer waren daher aus dem Vertrag nicht zu erkennen. Das Abgehen von einer zahlenmäßigen Festlegung der Zielgröße erachtete der RH mit dem Sonderprogramm für nicht vereinbar.

Auftragsabwicklung

- 15.1 Die LS BeratungsgesmbH gab zwei Zwischenberichte verspätet ab; auf die Vorlage eines weiteren verzichtete das damalige BMAGS wegen der Terminverzögerungen. Aus dem Zwischenbericht vom April 1998 ging hervor, dass — entgegen der ursprünglichen Absicht — Lehrberufsbilder lediglich in vier Bereichen erarbeitet worden waren.

Am 6. Juli 1998 legte die LS BeratungsgesmbH den Endbericht vor, der inhaltlich im Wesentlichen dem letzten Zwischenbericht entsprach. Im August 1998 übersandte sie dem damaligen BMAGS ergänzend ein Arbeitsjournal über die gesamte Vertragsdauer.

Im Juli 1999 übermittelte Euroteam im Zusammenhang mit der parlamentarischen Behandlung der Auftragsvergabe dem damaligen BMAGS ein überarbeitetes Arbeitsjournal, wonach während der gesamten Vertragsdauer drei Personen beschäftigt gewesen wären. Aus Unterlagen, die Euroteam dem RH im Dezember 1999 zur Verfügung stellte, ergab sich ein davon abweichender, insbesondere bezüglich des Projektleiters etwa auf die Hälfte reduzierter Arbeitseinsatz. Der zuständigen Fachabteilung des damaligen BMAGS war diese Abweichung nicht bekannt.

15.2 Der RH bemängelte, dass das damalige BMAGS die seitens der LS BeratungsgesmbH vorgelegten Arbeitsjournale unkritisch akzeptiert hatte. Wegen des vereinbarten pauschalierten Entgeltes ergab sich für die LS BeratungsgesmbH allein durch geringere Stundenleistungen des Projektleiters ein finanzieller Vorteil von rd 410 000 ATS.

15.3 *Laut Stellungnahme des BMWA sei es durch die zeitlichen Verzögerungen der Zwischenberichte zu keiner Schmälerung der Werkleistung gekommen; das Werk sei zur Zufriedenheit erbracht worden. Es sei davon ausgegangen worden, dass das Stundenausmaß, das Grundlage der Kalkulation des Gesamtauftragswertes war, zur Gänze ausgeschöpft werden würde. Im Vorhinein sei nicht zu erwarten gewesen, dass zur Erfüllung der Werkleistung weniger Stunden als geplant notwendig wären. Im Hinblick auf die vertraglich festgelegte fixe Pauschalvergütung habe das damalige BMAGS das im August 1998 erhaltene Arbeitsjournal als ausreichend angesehen.*

15.4 Der RH erwiderte, dass seiner Ansicht nach mit der vertraglichen Festlegung von bestimmten Personen für die Projektdurchführung deren Mitwirkung zum Bestandteil der Werkleistung wird. Ein wesentlicher Zweck des Arbeitsjournals wäre deshalb sehr wohl der Nachweis der Tätigkeit dieser Personen gewesen. Höhere Kosten wären durch die Vereinbarung von Einzelstundenabrechnungen mit einer vertraglichen Obergrenze (wie dies das BKA praktizierte) zu vermeiden gewesen.

Kommunikationsmanagement

- 16.1 Der Vertragspunkt Kommunikationsmanagement umfasste
- die Bereitstellung einer Lehrlings-Hotline mit Hilfe eines Call-Centers,
 - den Aufbau einer betrieblichen Beratung,
 - unterstützende Maßnahmen zum Einstieg in die Lehrlingsausbildung und
 - die Durchführung der Ausbildungsberatung.

Im Anschluss an die TV-Sendung "Zur Sache Spezial" (31. August 1997), in der der damalige Bundeskanzler, Mag Viktor Klima, eine Lehrlings-offensive ankündigte, wurde an zwei Tagen eine Vorversion der Hotline unter einer Telefonnummer der SPÖ-Zentrale eingerichtet. Eine finanzielle Vergütung hierfür erfolgte nicht.

Bis Ende Oktober 1997 wurde die Hotline durch das Call-Center Tele- und Bürokommunikation abgewickelt; die LS BeratungsgesmbH hatte vertragsgemäß den Bestbieter für die Fortführung dieser Aufgabe zu ermitteln. Im September 1997 führte die LS BeratungsgesmbH eine Ausschreibung nach ÖNORM A 2050 ("Interessensuche") für ein Call-Center durch. Laut Eröffnungsprotokoll lagen drei Angebote vor, von denen das Call-Center Tele- und Bürokommunikation den Zuschlag erhielt.

Für die bis Ende Oktober 1997 erbrachten Leistungen des Call-Centers verrechnete die LS BeratungsgesmbH rd 245 000 ATS. In einer Zwischenabrechnung vom April 1998 über rd 260 000 ATS war auch ein Aufschlag für das Projektmanagement in Höhe von 15 % der Kosten für ein- bzw ausgehende Gespräche enthalten (rd 35 000 ATS).

Im Oktober 1998 legte LS BeratungsgesmbH die Endabrechnung über rd 325 000 ATS (einschließlich USt) einschließlich 15 % für das Projektmanagement vor. Die Abrechnung enthielt auch Telefonate, die nach Vertragsende erfolgt waren. Das damalige BMAGS anerkannte die Endabrechnung, ohne darauf bzw auf die vertraglich nicht vereinbarten Kosten für Projektmanagement (rd 90 000 ATS) einzugehen. Insgesamt wurden rd 830 000 ATS für die Leistungen des Kommunikationsmanagements aufgewendet.

Im November 1999 hielt das damalige BMAGS gegenüber dem RH fest, dass der Auftrag in der Pilotphase aus einem umfangreichen Paket bestanden habe, in dem ua auch die betriebliche Beratung und die Akquisition von Lehrstellen vorgesehen gewesen sei. Da jedoch die Betriebe in erster Linie Unterstützung und Beratung bei der Aufnahme von Lehrlingen in Anspruch nahmen, habe ab November 1997 das AMS diesen Teil des Vertrages übernommen.

- 16.2 Nach Ansicht des RH hätte die Verringerung des Leistungsumfanges des Vertrages einer schriftlichen Zusatzvereinbarung bedurft sowie zu einer deutlichen Verringerung des Entgeltes für die restlichen acht Monate der Vertragslaufzeit führen müssen. Der RH erachtete es als bemerkenswert, dass das AMS die Abwicklung der Beratungsleistungen als Förderungsvertrag (Betriebsberatung 1 und 2) wieder an die LS BeratungsgesmbH vergeben hat (siehe Abs 26 bis 31 des vorliegenden Berichtes).

Der RH bemängelte die Verringerung des Leistungsumfanges ohne Herabsetzung des Entgeltes als für das damalige BMAGS finanziell erheblich nachteilig, zumal der Auftragnehmer anfallende Mehrarbeiten im Rahmen des Pauschalentgeltes ohne gesonderte Vergütung zu leisten gehabt hätte. Weiters beanstandete er, dass das damalige BMAGS sowohl Rechnungen für nach Vertragsende erbrachte Leistungen als auch einen — vertraglich nicht vereinbarten — Aufschlag für das Projektmanagement anerkannt hatte (Mehrausgaben rd 90 000 ATS).

Der RH wies darauf hin, dass das Call-Center Tele- und Bürokommunikation durch die ursprüngliche Abwicklung der Hotline über einen klaren Wettbewerbsvorteil bei der Ausschreibung durch LS BeratungsgesmbH verfügt hatte.

- 16.3 *Laut Stellungnahme des BMWA sei eine fixe Pauschalvergütung vereinbart worden, um der Gefahr einer Verrechnung überhöhter Kosten vorzubeugen. Das damalige BMAGS habe es jedoch verabsäumt, nach Übergabe von Leistungsteilen an das AMS preisliche Nachverhandlungen zu führen. Auch sei es unterlassen worden, außerhalb des Leistungszeitraumes gelegene, aber verrechnete Zeiträume sowie die mündlich vereinbarte Abgeltung der Projektmanagementkosten schriftlich zu dokumentieren. Die Leistung sei über den Leistungszeitraum hinaus erbracht und zu Recht auch verrechnet worden.*
- 16.4 Der RH entgegnete, dass nur im Leistungszeitraum erbrachte Leistungen abgegolten werden sollten.

Neue Lehrberufe

- 17.1 In der Praxis ging der Anstoß für die Erlassung von Verordnungen über neue Berufsbilder von den Sozialpartnern aus, wobei der interne Diskussionsprozess teilweise mehrere Jahre dauerte. Eine Erlassung solcher Verordnungen auf Initiative des mit dem Vollzug des Berufsausbildungsgesetzes betrauten damaligen BMWA war jedoch gesetzlich möglich und wurde Anfang 1997 mit dem Berufsbild Verwaltungsassistent erstmals verwirklicht.

Im Dezember 1997 beauftragte das damalige BMWA das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft mit der Erarbeitung von 13 neuen Lehrberufen (zB Immobilienkaufmann, Datenverarbeitungs-Systemtechniker) zum Preis von 35 000 ATS je Lehrberuf. Den Entwurf einer Rechtsanwaltsassistent-Ausbildungsordnung erstellte das damalige BMWA selbst aufgrund der deutschen Regelung.

Im etwa gleichen Zeitraum entwickelte die LS BeratungsgesmbH im Rahmen des Vertrages mit dem damaligen BMAGS sechs Berufsbilder, ua auch das eines Assistenten für rechtsberatende Berufe. Das damalige BMAGS vergütete diese Leistungen im Rahmen des Pauschalentgeltes von rd 3 Mill ATS.

- 17.2 Der RH wies darauf hin, dass die Entwicklung von Berufsbildern nicht in die Zuständigkeit des damaligen BMAGS fiel. Eine Beschleunigung der Entwicklung von neuen Berufsbildern wäre in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen damaligen BMWA möglich gewesen. Dass jedoch in beiden Ressorts gleichzeitig an einigen Berufsbildern gearbeitet wurde, führte letztlich nur zu erhöhten Kosten, nicht aber zu einem beschleunigenden Effekt.

Der Vergleich der von der LS BeratungsgesmbH dem damaligen BMAGS für die Berufsbilder-Entwicklung verrechneten Kosten mit den dem damaligen BMWA dafür in Rechnung gestellten Kosten (455 000 ATS) ergab nach Auffassung des RH ein grobes Missverhältnis.

- 17.3 *Laut Stellungnahme des BMWA habe sich das damalige BMAGS durch die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten für zuständig erachtet, neue Wege zur Entwicklung von Lehrberufen zu erschließen.*

Die Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 habe mit der Zusammenfassung der Agenden Wirtschaft und Arbeit jedoch die Möglichkeit zum Abbau von Doppelgleisigkeiten und Abgrenzungsproblemen, insbesondere auch bei der Entwicklung von neuen Berufsbildern, geschaffen.

Der Jugend eine Chance II

Überblick	
Auftraggeber	damaliges BMwA und damaliges BMAGS
Auftragnehmer	LS BeratungsgesmbH
Werkvertrag	30. Oktober 1998 bis spätestens Ende Februar 1999
Entgelt	Fixe Pauschalvergütung 1 275 090 ATS Zusätzlich gesonderte Abrechnung der Porto- und Versandkosten des Direct-Mailings nach Aufwand
ausbezahlte Mittel (einschließlich USt)	1 275 090 ATS 577 937,72 ATS für Porto und Versand

- 18.1 Aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit den Pressesprechern des damaligen BMwA und des damaligen BMAGS legte der Geschäftsführer der LS BeratungsgesmbH im Juni 1998 einen Kostenvoranschlag für ein Direct-Mailing, eine Hotline und einen Info-Folder vor. Der Kostenvoranschlag war undatiert und enthielt weder Firmenkopf noch Unterschrift.

Im August 1998 übermittelte das Referat Öffentlichkeitsarbeit des damaligen BMwA der dortigen Budgetabteilung einen Vertragsentwurf mit der Bemerkung, dass auf Wunsch des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr Hannes Farnleitner, der beigelegte Vertrag zwischen dem damaligen BMwA, dem damaligen BMAGS und der LS BeratungsgesmbH zum Thema Ausbildungsinitiative "Der Jugend eine Chance" abzuschließen ist.

Am 30. Oktober 1998 akzeptierte das damalige BMAGS einen vom damaligen BMwA übermittelten Werkvertragsentwurf, der im Wesentlichen Leistungen für

- Konzeption und Koordination,
- Bereitstellung einer Lehrlings-Hotline mit Hilfe eines Call-Centers sowie
- ein Direct-Mailing

beträf. Der Druck des Direct-Mailings sollte auf Basis der ÖNORM A 2050/1993 ausgeschrieben werden; das Projekt sollte bis Februar 1999 abgeschlossen sein. Im November 1998 war ein Zwischenbericht vorzulegen, ein Endbericht war vertraglich nicht vorgesehen. Als fixe Pauschalvergütung wurden rd 1,28 Mill ATS einschließlich USt vereinbart, wobei die Porto- und Versandkosten gegen gesonderte Nachweise abzurechnen waren. Die Bezahlung sollte je zur Hälfte durch das damalige BMAGS und das damalige BMwA erfolgen.

Der RH stellte fest, dass kein Nachweis über die vertraglich vereinbarte Ausschreibung des Druckes der Mailingunterlagen durch den Auftragnehmer aktenkundig war. Auch der vereinbarte Zwischenbericht war nicht erstattet worden.

Nachdem die Rechnungen der LS BeratungsgesmbH über die Anzahlungen sowie über die Porto- und Versandkosten im Dezember 1998 bzw. Jänner 1999 bezahlt worden waren, übermittelte der Auftragnehmer im Februar 1999 beiden Ressorts die Rechnungen über den Endbetrag. Das damalige BMAGS beglich seine Rechnung über rd 319 000 ATS am 7. Mai 1999. Das damalige BMwA überwies den offenen Betrag (ebenfalls rd 319 000 ATS) zuzüglich Verzugszinsen und Einschreitungskosten von zusammen rd 21 000 ATS im Dezember 1999, nachdem der Rechtsvertreter der LS BeratungsgesmbH im Monat zuvor an die Finanzprokuratur herangetreten war.

- 18.2 Der RH bemängelte die nicht der ÖNORM A 2050/1993 entsprechende Auftragsvergabe sowie die Vereinbarung einer Pauschalvergütung, ohne dass Güte und Umfang der einzelnen Leistungen eindeutig und genau fixiert waren. Er hielt die im Pauschalentgelt enthaltenen Positionen Konzeption und Koordination sowie Projektmanagement (laut Kostenvorschlag insgesamt rd 186 000 ATS) für zweifelhaft, da gleichartige Leistungsbeschreibungen bereits in den Verträgen mit dem BKA betreffend das Projektmanagement der Lehrlingsoffensive I und II (siehe Abs 7 und 8 des vorliegenden Berichtes) aufschienen.

Weiters bemängelte der RH, dass die Einhaltung der vertraglich geforderten Punkte (Ausschreibung des Druckes, Zwischenbericht) von den Auftraggebern nicht eingefordert und im Vertrag die Vorlage eines Endberichtes nicht ausbedungen worden war; deshalb fehlte jegliche Grundlage für die Beurteilung der Leistungserbringung. Für den RH war daher nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage das damalige BMAGS die sachliche Richtigkeit der Vertragserfüllung bestätigt hatte. Erst im Oktober 1999 übermittelte die LS BeratungsgesmbH beiden auftraggebenden Ressorts einen so genannten "Endbericht", der allerdings auch Teile der Leistungen des zwischen dem AMS und der LS BeratungsgesmbH abgeschlossenen und auf einen Leistungszeitraum bis 30. Juni 1999 bezogenen Förderungsvertrages Betriebsberatung 2 (siehe Abs 30 und 31 des vorliegenden Berichtes) umfasste.

Ferner beanstandete der RH, dass dem damaligen BMwA durch die lange Verweildauer der Rechnung im Kabinett des damaligen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr Hannes Farnleitner, ein finanzieller Mehraufwand von rd 21 000 ATS entstanden war.

- 18.3 *Laut Stellungnahme des BMWA habe das damalige BMwA den Werkvertrag als Weiterführung der Betrauung der LS BeratungsgesmbH durch das BKA und das damalige BMAGS in der von der Bundesregierung beschlossenen Ausbildungsinitiative "Der Jugend eine Chance" betrachtet. Das damalige BMwA habe die Anwendung der ÖNORM A 2050 nicht als Verpflichtung aufgefasst. Grundsätzlich könne die Vereinbarung einer fixen Pauschalvergütung auch der Gefahr einer Verrechnung überhöhter Kosten vorbeugen.*

Das Projekt sei primär als Public Relations–Aktion aufgefasst worden; dies werde durch das Ersuchen um Vertragsabschluss durch die Presseabteilung des damaligen BMwA sowie durch den Verzicht auf einen Endbericht verdeutlicht. Das BMwA räumte aber ein, dass eine bessere Dokumentation der Überprüfung der Einhaltung der vertraglich geforderten Punkte angebracht gewesen wäre.

In Anbetracht der entstandenen Diskussion um den Auftragnehmer habe das damalige BMwA schließlich eine genaue Prüfung vor Anweisung des Restbetrages vorgenommen.

- 18.4 Der RH stellte klar, dass ein wesentlicher Bereich des 1. Werkvertrages (Der Jugend eine Chance I) die Entwicklung von neuen Berufsbildern war. Da dies nicht mehr Inhalt des 2. Werkvertrages war, stellte dieser keinen Folgevertrag dar; die Leistungsbeauftragung wäre daher nach der ÖNORM A 2050/1993 vorzunehmen gewesen.

Inseratenkampagne – Startschuss Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung

Überblick	
Auftraggeber	damaliges BMAGS
Auftragnehmer	Euroteam BeratungsgesmbH
Werkvertrag	2. Dezember 1998 bis 28. Februar 1999
Entgelt	Kreativleistungen (Pauschale): 600 000 ATS (einschließlich USt) Koordination (stundenweise): 117 990 ATS (einschließlich USt)
zusätzliche Ausgaben für Einschaltungen	laut Sammelrechnung: 1 145 102,70 ATS (einschließlich USt)

- 19.1 Im Mai 1998 legte das damalige BMAGS die Schwerpunkte und die Vorgehensweise für die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung im Hinblick auf den EU–Gipfel in Wien (Dezember 1998) fest. Nach einem Konzept des damaligen BMAGS vom November 1998 sollten in einem ersten Schritt die Entwicklung des Kampagnelogos, des Kampagnetitels und eines Slogans sowie die in diesem Zusammenhang notwendigen Koordinierungstätigkeiten (geschätzter Gesamtauftragswert rd 500 000 ATS) vergeben werden.

Zur Auswahl wurde ein Verhandlungsverfahren mit einem ausgewählten Bieterkreis gemäß ÖNORM A 2050/1993 durchgeführt. Von den sieben eingeladenen Bietern legten drei ein Angebot. Das damalige BMAGS bewertete die Euroteam BeratungsgesmbH als Bestbieter.

Der mit dieser Unternehmung am 2. Dezember 1998 abgeschlossene Werkvertrag sah als zusätzliche Leistung insbesondere die Unterstützung des Auftraggebers bei der Gestaltung von Inseraten vor. Als Projektleiter war der Geschäftsführer der Euroteam BeratungsgesmbH bzw eine Person mit gleicher Qualifikation vereinbart.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung übermittelte der Auftragnehmer dem damaligen BMAGS Anfang Jänner 1999 eine Sammelrechnung betreffend Einschaltungen in verschiedenen Printmedien im Betrag von rd 1,15 Mill ATS. Für eine diesbezügliche schriftliche Beauftragung lagen keine Anhaltspunkte vor.

- 19.2 Der RH wies darauf hin, dass für die Anbieter keine gleichen Wettbewerbsbedingungen bestanden hatten, weil der Geschäftsführer der Euroteam BeratungsgesmbH nachweislich zumindest seit Mai 1998 in entscheidende Besprechungen betreffend die Vorstellungen und Wünsche des damaligen BMAGS aktiv eingebunden gewesen war. Nach Ansicht des RH wäre er deshalb gemäß den Vergabevorschriften von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen gewesen.

Der RH bemängelte, dass die Beauftragung der Euroteam BeratungsgesmbH zur Einschaltung von Inseraten in Printmedien nicht nachvollziehbar und offenbar nur mündlich erfolgt war sowie, dass die von der Unternehmung in Auftrag gegebenen Inserate für den EU-Gipfel an überwiegend unattraktiven Stellen geschaltet worden waren.

- 19.3 *Laut Stellungnahme des BMWA sei die zuständige Fachabteilung des damaligen BMAGS in die Vorgänge und Besprechungen nicht einbezogen gewesen und habe von der vorangegangenen Einbindung des Geschäftsführers des späteren Auftragnehmers keine Kenntnis gehabt. In der vertraglich fixierten Unterstützungsleistung zur Beauftragung von Medien sei auch die Möglichkeit der direkten Erteilung von Aufträgen durch den Auftragnehmer an den jeweiligen Medienträger einbezogen gewesen.*

- 19.4 Der RH entgegnete, dass diese Leistungsinhalte des Werkvertrages keine ausreichende Grundlage für die Durchführung der Schaltaufträge darstellten. Diesbezüglich wäre eine gesonderte schriftliche Beauftragung zweckmäßig gewesen.

Weiterbildungsseminar "Surfen im Internet"

- 20 Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung bot das AMS seinen Mitarbeitern das eintägige Seminar "Surfen im Internet" an. Die Schulung wurde vom Verein Euroteam Vienna zu einem Preis von 14 400 ATS je Tag durchgeführt.

Im März 1998 wurden sechs Seminartage, im August 1998 zwei Seminare beim Verein Euroteam Vienna bestellt. Insgesamt besuchten zwischen März und Mai 1998 sowie im September 1998 78 Mitarbeiter des AMS die Veranstaltungen. Die Kosten für die acht Seminartage betragen rd 115 000 ATS.

FÖRDERUNGSVERTRÄGE MIT DER EUROTEAM-GRUPPE**Bereich des Bundeskanzleramtes****Förderung Europainformationsmaterial**

- 21 Im Mai 1994 gewährte das BKA dem Verein Euroteam Vienna wunschgemäß eine Förderung von 105 000 ATS. Damit wurden die Produktionskosten für ein Plakat sowie einen Folder für eine Europainformationsveranstaltung (Wien, Juni 1994) abgegolten.

Kostenbeteiligung

- 22 Der Verein Euroteam Vienna eröffnete im April 1993 ein Büro in Brüssel. Das BKA beteiligte sich an den Kosten der Eröffnungsfeier, indem es dem Verein den Aufwand für die Bewirtung der Gäste (rd 19 000 ATS) ersetzte.

**Bereich des Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Fachhochschul–Studiengang Europäische
Wirtschafts– und Unternehmensführung**

Überblick	
Förderungsgeber	damaliges BMWV
Förderungsnehmer	Verein Fachhochschul–Erhaltungsverein–Fachhochschulstudiengang zum Europakaufmann
Förderungsbedingung	gemäß Fachhochschul–Studiengesetz Anerkennung mit Bescheid des Fachhochschulrates
Förderungsvertrag	14. Oktober 1996
Förderungszeitraum	5 Jahre; beginnend mit 1. Oktober 1996
Förderung	100 Studienplätze à 80 000 ATS für fünf Jahre

23.1 Der im September 1994 vom Verein Berufsförderungsinstitut Wien und dem Verein Euroteam Vienna gegründete Verein Fachhochschul–Erhaltungsverein–Fachhochschulstudiengang zum Europakaufmann (Verein) stellte im Mai 1995 einen Antrag auf Anerkennung des berufsbegleitenden Fachhochschul–Studienganges "Europäische Wirtschafts– und Unternehmensführung" am Standort Wien beim Fachhochschulrat. Eine bedingte Anerkennung erfolgte im Mai 1996. Im März 1997 erging der Genehmigungsbescheid des Fachhochschulrates.

Im Oktober 1996 schloss das damalige BMWV mit dem Verein einen Förderungsvertrag für die Dauer von fünf Jahren ab.

Im Juli 1996 hatten das Berufsförderungsinstitut (bfi) Wien und die LS BeratungsgesmbH die nicht auf Gewinn gerichtete bfi Wien–Euroteam Fachhochschul–Studiengangsbetriebs GesmbH (bfi Wien–Euroteam GesmbH) gegründet. Die Unternehmung ersuchte im November 1996 sowie im März 1997 das damalige BMWV, sie als Rechtsnachfolger des Vereins anzuerkennen. Nach Kenntnis des RH traf das damalige BMWV in Bezug auf die Anerkennung keine weiteren schriftlichen Veranlassungen. Die Förderungsmittel überwies das damalige BMWV ab Mai 1997 auf das Konto der bfi Wien–Euroteam GesmbH.

Im August 1997 wurde die Auflösung des Vereins beschlossen und das vorhandene Vereinsvermögen auf die bfi Wien–Euroteam GesmbH übertragen. Ein Antrag der bfi Wien–Euroteam GesmbH beim Fachhochschulrat auf Anerkennung des Fachhochschul–Studienganges in Bezug auf den neuen Träger erfolgte nicht.

- 23.2 Der RH wies darauf hin, dass nach dem Fachhochschul-Studiengesetz im Falle einer Rechtsnachfolge die Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges mit Ablauf zweier Monate nach Auflösung des früheren Erhalters erlischt, sofern nicht innerhalb dieses Zeitraums ein Antrag auf Anerkennung beim Fachhochschulrat gestellt wird. Da eine entsprechende Antragstellung seitens der neu gegründeten Unternehmung unterblieben war, erachtete der RH die rechtliche Basis der ursprünglichen Anerkennung dieses Fachhochschul-Studienganges für nicht mehr gegeben.

Der RH ersuchte das damalige BMWV um Klarstellung unter Berücksichtigung allfälliger Auswirkungen auf die gewährten Förderungsmittel.

Die vom RH beim Förderungsnehmer vorgenommene Überprüfung der vom damaligen BMWV insgesamt angewiesenen Förderungsmittel von 46 Mill ATS (1996/97: 8 Mill ATS; 1997/98: 16 Mill ATS; 1998/bis einschließlich August 1999: 22 Mill ATS) hat keine Anhaltspunkte für unzulässige Zahlungsflüsse aus diesen Förderungsmitteln im Verhältnis zur sonstigen Euroteam-Gruppe ergeben.

- 23.3 *Laut Stellungnahme des BMBWK sei der Firmenbuchauszug (Stand 14. Juni 2000) dem Fachhochschulrat mitgeteilt worden, wodurch der Fachhochschul-Studiengang "Europäische Wirtschafts- und Unternehmensführung" rechtmäßig anzuerkennen sei. Es hätten sich keine Auswirkungen auf die gewährten Förderungsmittel ergeben.*
- 23.4 Der RH entgegnete, dass ihm die seinerzeit erforderliche Verständigung des Fachhochschulrates nicht nachgewiesen worden war.

Fachhochschul-Studiengang Bank- und Finanzwirtschaft

Überblick

Förderungsgeber	damaliges BMWV
Förderungsnehmer	bfi Wien-Euroteam GesmbH
Förderungsbedingung	gemäß Fachhochschul-Studiengesetz Anerkennung mit Bescheid des Fachhochschulrates
Förderungsvertrag	31. August 1998
Förderungszeitraum	5 Jahre; beginnend mit 1. Oktober 1998
Förderung	60 Studienplätze à 80 000 ATS für fünf Jahre

- 24.1 Im August 1998 schloss das damalige BMWV mit der bfi Wien-Euroteam GesmbH einen Förderungsvertrag für die Dauer von fünf Jahren ab. Der Genehmigungsbescheid des Fachhochschulrates für den Fachhochschul-Studiengang Bank- und Finanzwirtschaft erging im September 1998 für einen Zeitraum von fünf Jahren (beginnend mit August 1998). Die Höchstzahl der Studienanfängerplätze je Jahr war mit 70 festgesetzt. Bis einschließlich September 1999 überwies das damalige BMWV für diesen Fachhochschul-Studiengang Förderungen von insgesamt 4,8 Mill ATS (auf der Basis von 60 Studierenden).
- 24.2 Der RH stellte keine finanziellen Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag fest.

**Bereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Arbeit**

**Entwicklung eines Fachhochschul–Studienganges
für Exportwirtschaft**

Überblick	
Förderungsgeber	damaliges BMAGS
Förderungsnehmer	bfi Wien–Euroteam GesmbH
Förderungszeitraum	1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2000
genehmigte Förderung (EPPD Ziel 4, Schwerpunkt 3: Verbesserung und Entwicklung der Ausbildungssysteme)	2 498 408 ATS (50 % Zahlungen des damaligen BMAGS: 1 249 204 ATS); (50 % Zahlungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds 1 249 204 ATS)
Zahlungsmodalitäten	50 % nach Abschluss des Förderungsvertrages 30 % nach Ablauf der Hälfte des Projektzeitraumes sowie nach Vorlage und Annahme eines Zwischenberichtes und einer Zwischenabrechnung 20 % nach Vorlage und Abnahme eines Endberichtes sowie einer Endabrechnung
Projektstatus	einvernehmlich gelöst (21. Juli 1999)
Rückzahlung	1 204 275,45 ATS zuzüglich 4 % Zinsen ab dem Tag der Auszahlung

25.1 Im September 1998 beantragte die bfi Wien–Euroteam GesmbH — unter Anschluss eines Konzeptes aus dem Jahr 1997 — beim damaligen BMAGS eine Förderung betreffend die Entwicklung eines Fachhochschul–Studienganges für Exportwirtschaft für Berufstätige.

Das Konzept war schon im Februar 1997 Gegenstand eines im BKA stattgefundenen Treffens der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, des damaligen Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, Dr Caspar Einem, und von Vertretern der bfi Wien–Euroteam GesmbH gewesen. Das damalige BMWV stellte gegenüber der bfi Wien–Euroteam GesmbH klar, grundsätzlich keine Entwicklungskosten von Fachhochschul–Studiengängen zu übernehmen.

In der Folge wurde ohne Erfolg eine Projektförderung durch den Wiener ArbeitnehmerInnen–Förderfonds bzw durch die Stadt Wien in Verbindung mit einer Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds sowie die Finanzierung im Rahmen der Exportoffensive der Bundesregierung ventiliert.

Um doch noch eine Realisierungsmöglichkeit für das Projekt zu finden, übergab das Ministerbüro des damaligen BMAGS der Fachabteilung im September 1998 ein Projekt-Attachement aus dem Jahr 1997 mit einem sehr oberflächlich dargestellten Finanzierungsplan und mangelhaften inhaltlichen Ausführungen. Das damalige BMAGS forderte daraufhin die bfi Wien-Euroteam GesmbH auf, einen formalen Antrag zu stellen und die budgetären Aspekte sowie die noch offenen inhaltlichen Fragen abzuklären.

Im Jänner 1999 übermittelte das damalige BMAGS der bfi Wien-Euroteam GesmbH den Förderungsvertrag. Der Projektbeginn war mit Anfang Jänner 1999 und das Projektende mit Ende Dezember 2000 vorgesehen. Die genehmigte Förderungssumme betrug rd 2,5 Mill ATS. Nach Vertragsunterfertigung veranlasste das damalige BMAGS die Anweisung der ersten Förderungsrate (rd 1,25 Mill ATS).

Aufgrund der im Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses zur Überprüfung arbeitsmarktrelevanter Angelegenheiten im Rahmen der Bundesgebarung gegen die Euroteam-Gruppe erhobenen Vorwürfe leitete das damalige BMAGS Anfang Juli 1999 eine Überprüfung des Projektes ein, die ergab,

– dass der Förderungsnehmer die vereinbarte Entwicklung eines eigenen Lehrganges durch Überlegungen zur Ausweitung eines bereits bestehenden Studienganges ersetzt hatte und

– dass vereinbarte Meldepflichten nicht eingehalten worden waren.

Die Vertragspartner kamen überein, das Projekt einvernehmlich zu beenden. Das damalige BMAGS anerkannte die bis dahin — fast zur Gänze für den Personaleinsatz — angefallenen und nachgewiesenen Ausgaben (rd 45 000 ATS). Den Restbetrag der ersten Förderungsrate (rd 1,2 Mill ATS) erstattete die Förderungsnehmerin einschließlich Zinsen dem damaligen BMAGS zurück.

- 25.2 Der RH erachtete die vom damaligen BMAGS getroffene Förderungsentscheidung als unzweckmäßig und unwirtschaftlich, weil von vornherein Klarheit darüber bestanden haben müsste, dass die künftige Umsetzung des Studienganges seitens des Fachhochschulrates und des BMWV mangels Anerkennung bzw mangels Gewährung einer Förderung nicht erfolgen werde.
- 25.3 *Laut Stellungnahme des BMWA hätte die zuständige Sektion des damaligen BMAGS zu keinem Zeitpunkt über Informationen dahingehend verfügt, dass ein Fachhochschul-Studiengang Exportwirtschaft negativ eingeschätzt würde. Sie habe davon ausgehen müssen, dass dieses Vorhaben Teil der Zielsetzung der Bundesregierung und somit im Grundsatz abgestimmt gewesen wäre. Im Übrigen sei die Förderung inhaltlich zweckmäßig gewesen. Die Beurteilung eines noch nicht existenten Fachhochschul-Studienganges durch den Fachhochschulrat bzw die Frage der anschließenden Förderung hätten schwerlich vorausgesehen werden können.*
- 25.4 Der RH entgegnete, dass der seinerzeitige Ministersekretär des damaligen BMAGS über alle Vorgänge informiert und auch laufend eingebunden gewesen war.

Bereich des Arbeitsmarktservice

Überblick		
	Betriebsberatung 1	Betriebsberatung 2
Förderungsgeber	AMS	AMS
Förderungsnehmer	LS BeratungsgesmbH	LS BeratungsgesmbH, später Euro- team Beteiligungsverwaltungs AG
Förderungszeitraum	November 1997 bis August 1998	September 1998 bis Juni 1999
bewilligter Förderungshöchstbetrag	4 910 860 ATS	3 226 860 ATS
davon Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	2 111 670 ATS	–
ausbezahlte Förderungsmittel	4 419 000 ATS	2 907 368,16 ATS
Projektstatus	vom AMS endabgerechnet	vom AMS endabgerechnet
Abrechnungsbetrag	3 196 461,01 ATS	2 582 126,43 ATS
Rückforderungsbetrag	1 395 712,09 ATS	888 474,00 ATS

Betriebsberatung – Allgemeines

- 26.1 Das AMS hat im Zusammenhang mit der Ausbildungsinitiative der Bundesregierung zwei inhaltlich im Wesentlichen gleichgelagerte Förderungsverträge mit der LS BeratungsgesmbH abgeschlossen, um Unternehmen kostenlose Informations- und Beratungsleistungen anzubieten und sie dadurch zu einer verstärkten Aufnahme von Lehrlingen zu motivieren.
- 26.2 Nach Auffassung des RH wären die Verträge aufgrund ihrer Inhalte nicht als Förderungsverträge, sondern als Werkverträge abzuschließen gewesen. Die Leistungen wären in diesem Fall im Wege eines förmlichen Verfahrens zu vergeben gewesen, wobei das AMS wegen der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel jeweils das Bundesvergabe-gesetz anzuwenden gehabt hätte.
- 26.3 *Laut Stellungnahme des AMS habe der Abschluss eines Förderungsvertrages der bis Juli 1999 üblichen Vorgangsweise und den internen Richtlinien entsprochen. Erst später habe der Vorstand des AMS entschieden, Unternehmensberatungsleistungen in Form eines Werkvertrages — unter Anwendung des Bundesvergabe-gesetzes und der EU-Dienstleistungsrichtlinie — zuzukaufen.*
- 26.4 Der RH entgegnete, dass die Betriebsberatungsverträge auf die entgeltliche Erbringung von Beratungsleistungen gerichtet waren und daher auch formell als Werkverträge abzuschließen gewesen wären.

Betriebsberatung 1

- Förderungsvertrag** 27.1 Im Oktober 1997 suchte die LS BeratungsgesmbH beim AMS um eine Förderung von rd 4,9 Mill ATS für die beabsichtigte Beratung von Betrieben an.

Die im Vorfeld der Errichtung des Förderungsvertrages stattgefundenen Kontaktnahmen zwischen dem damaligen BMAGS und dem AMS waren zwar weder im AMS noch im damaligen BMAGS aktenmäßig unmittelbar dokumentiert, jedoch aus späteren internen Mitteilungen bzw aus mündlichen Auskünften von Mitarbeitern des AMS abzuleiten. Das AMS und die LS BeratungsgesmbH schlossen am 12. Dezember 1997 einen Förderungsvertrag über den Zeitraum November 1997 bis August 1998, ohne ausreichende formelle und inhaltliche Prüfung des Förderungsansuchens durch das AMS. Der Förderungshöchstbetrag wurde mit rd 4,9 Mill ATS festgesetzt; davon sollten rd 2,1 Mill ATS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden. Ein schriftlicher Endbericht einschließlich der Endabrechnung war bis Ende September 1998 vorzulegen.

- 27.2 Der RH beanstandete die lückenhafte Dokumentation und die unzureichende Fundierung der Förderungsentscheidung.

Das AMS hätte nach Ansicht des RH insbesondere die Leistungsfähigkeit der Beratungsunternehmung (zB anhand eines Gewerbescheines bzw der Angabe von Referenzprojekten) zu beurteilen und eine möglichst genaue Leistungsbeschreibung und –quantifizierung vorzunehmen gehabt. Ferner wäre eine aussagekräftige Dokumentation der Beratungsfälle durch die Beratungsunternehmung zu vereinbaren gewesen.

- 27.3 *Laut Stellungnahme des AMS sei der Förderungsvertrag Bestandteil eines Gesamtmaßnahmenpaketes gewesen, wobei für die Konzeption der auf das AMS bezogenen Teile das damalige BMAGS verantwortlich gezeichnet habe. Im Detail seien die einzelnen Aktivitäten dem AMS nicht bekannt gewesen. Wegen der bereits erfolgten Festlegungen habe das AMS keine Veranlassung gesehen, dem Abwicklungsersuchen des damaligen BMAGS nicht zu entsprechen und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde bezüglich des Projektträgers (insbesondere seine Befugnis und Leistungsfähigkeit) zu überprüfen. Das AMS habe im Vorfeld des Vertragsabschlusses auf seine fehlende Kompetenz zur Übernahme dieser spezifischen Informations- und Beratungsleistungen hingewiesen.*

- Förderungsabwicklung** 28.1 Im April 1998 übermittelte die LS BeratungsgesmbH dem AMS einen Zwischenbericht einschließlich einer Aufstellung der bis dahin angefallenen Kosten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren für das Beratungsprojekt rd 1,37 Mill ATS ausgegeben worden; bis Ende April 1998 hat das AMS jedoch fünf Förderungsraten (insgesamt rd 2,46 Mill ATS) an die Beratungsunternehmung überwiesen. Das AMS nahm den Zwischenbericht ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis.

28.2 Der RH wies darauf hin, dass der Förderungsnehmer bis zum Zwischenbericht erst rd 56 % der überwiesenen Förderungsmittel für das Projekt verwendet hatte. Er beanstandete, dass das AMS keine Aussetzung bzw Herabsetzung der Förderungsraten erwogen hat.

28.3 *Das AMS bedauerte das Versäumnis.*

Abrechnung

29.1 Ende Oktober 1998 legte die LS BeratungsgesmbH den Endbericht. Dieser informierte über sämtliche Euroteam-Aktivitäten im Rahmen der Lehrlingsoffensive. Die für das AMS als Förderungsgeber maßgeblichen Berichtsinhalte nahmen nur geringen Raum ein. Aufgrund der Prüfung der Endabrechnung, die nur zu geringfügigen Änderungen führte, ermittelte das AMS einen Rückforderungsbetrag von rd 1,2 Mill ATS.

29.2 Der RH überprüfte die Endabrechnung des Projektes Betriebsberatung 1 anhand der Belege und Lohnkonten und stellte hiebei nachstehende Mängel fest:

(1) Das AMS nahm bei der Prüfung der Endabrechnung des Projektes Betriebsberatung 1 eine unkritische Haltung ein (zB hinsichtlich des Handbuchs für die Lehrausbildung, das laut Endbericht von den Mitarbeitern der LS BeratungsgesmbH erstellt, laut Abrechnung aber zum Preis von 216 000 ATS vom Verein Projektzentrum 15 erarbeitet wurde).

(2) Die Anschaffung von Investitionsgütern (EDV-Ausstattung von zusammen rd 135 000 ATS) war im Hinblick auf die Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nicht förderungswürdig. Der RH beanstandete ferner, dass das AMS entgegen seiner vertraglichen Verpflichtung nach Projektende keine Verfügung über diese Sachgüter getroffen hat. Er empfahl, dies ehestens nachzuholen.

(3) Das AMS ging bei seiner Prüfung der Endabrechnung auf die geringe Auslastung des Beratungspersonals (durchschnittlich 26 telefonische und 22 persönliche Beratungen je Berater und Monat) nicht ein. Bei einer dem RH gegenüber genannten durchschnittlich einstündigen Beratungsdauer an Ort und Stelle und den entsprechend kürzeren Telefonberatungen war jedoch nach Auffassung des RH nicht von einer zufrieden stellenden und die Personalausgaben rechtfertigenden Auslastung der Berater auszugehen.

(4) Das AMS verpflichtete den Förderungsnehmer nicht zur Führung von Zeitaufzeichnungen und Tätigkeitsnachweisen. Der RH erachtete dies insbesondere deswegen für nachteilig, weil die Euroteam-Gruppe mehrere Projekte im Rahmen der Lehrlingsoffensive abwickelte. Allein anhand von Lohnkonten und Zahlungsbelegen war nämlich der tatsächliche, projektspezifische Personaleinsatz nicht nachvollziehbar.

29.3 *Laut Stellungnahme des AMS habe es eine neuerliche Prüfung einzelner Belege unter Berücksichtigung der Feststellungen des RH vorgenommen. Zwischenzeitlich sei die Rückforderung jener abgerechneten Beträge geltend gemacht worden, deren ursprüngliche Anerkennung auf einen vom Förderungsnehmer verursachten Irrtum des AMS zurückzuführen war. Der zusätzliche Rückforderungsbetrag belaufe sich auf insgesamt rd 173 000 ATS (einschließlich Zinsen). Mittlerweile sei die Finanzprokurator um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersucht worden (Stand April 2001).*

Das AMS habe im August 2000 die fehlende Verfügung getroffen, die Sachgüter übertragen erhalten und für andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Rückblickend erachtete auch das AMS das Fehlen einer Verpflichtung zu Zeitaufzeichnungen und Tätigkeitsnachweisen als nachteilig. Die vorgenommene inhaltliche Verprobung des Mengengerüstes der erbrachten Leistungen sei — unter der Annahme eines durchschnittlichen Zeitaufwandes von vier Stunden je Beratungsfall — aber nicht unplausibel gewesen.

Laut Stellungnahme von Euroteam habe sich für den Förderungsnehmer bei jeder Betrachtungsweise letztlich ein positiver Leistungsausweis — sowohl hinsichtlich der Kosten–Nutzen–Relation, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als auch hinsichtlich der Berater–Tagesleistung — ergeben.

- 29.4 Der RH entgegnete dem AMS, dass bei einzelnen Beratern an manchen Tagen bis zu zwölf persönliche Beratungen in Stundenintervallen erfolgt waren. Unter Einrechnung der erforderlichen Wegzeit war deshalb nur von einer geringen Beratungsdauer in den Betrieben auszugehen. Bezüglich der Maßnahmen zur Rückforderung der Förderungsmittel ersuchte er um weitere Berichterstattung.

Der RH entgegnete Euroteam, dass aufgrund der vom Förderungsnehmer gemeldeten Beratungszahlen die Auslastung des Beratungspersonals als nicht zufrieden stellend zu beurteilen war; dies belegte insbesondere auch die Auswertung einer Datenbank über den Einsatz der Mitarbeiter, die der Projektleiter dem RH aus Anlass der Gebarungüberprüfung an Ort und Stelle übergeben hatte.

Betriebsberatung 2

- Förderungsvertrag** 30.1 Im Juli 1998 legte die LS BeratungsgesmbH dem AMS einen Förderungsantrag (rd 4 Mill ATS) betreffend die Weiterführung des Beratungsprojektes vor.

Die zuständige Abteilung der Bundesgeschäftsstelle des AMS sprach sich Anfang September 1998 auf der Grundlage einer vorläufigen Beurteilung des Projektes Betriebsberatung 1 gegenüber dem AMS–Vorstand nachdrücklich gegen eine Förderung aus. Sie begründete dies mit dem mangelnden arbeitsmarktpolitischen Effekt der Beratungstätigkeit der LS BeratungsgesmbH. Ferner wurde auf die gesetzliche Verpflichtung der Interessenvertretungen hingewiesen, Betriebe zur Lehrlingsausbildung zu motivieren.

Am 23. September 1998 informierte das AMS das damalige BMAGS über das Förderungsbegehren und merkte an, dass die Beratung von Betrieben in Fragen der Lehrlingeinstellung und –ausbildung kein prioritäres Handlungsfeld des AMS darstelle. Im Oktober 1998 ersuchte das damalige BMAGS den Vorstand des AMS um eine positive Förderungsentscheidung; das Beratungsvorhaben sei für die Umsetzung der Lehrlings–Hotline eine notwendige Voraussetzung. Das damalige BMAGS stellte dem AMS eigens zusätzliche Ressortmittel zur Verfügung. Das AMS schloss

hierauf Ende Dezember 1998 mit der LS BeratungsgesmbH einen Förderungsvertrag über den Zeitraum September 1998 bis Juni 1999 ab. Ein schriftlicher Endbericht einschließlich der Endabrechnung sollten bis Ende Juli 1999 vorgelegt werden.

- 30.2 Der RH beanstandete, dass das AMS ungeachtet der erkannten Nachrangigkeit des Projektes und trotz der Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit der LS BeratungsgesmbH einer weiteren Förderung zustimmt hatte.
- 30.3 *Laut Stellungnahme des AMS sei der Förderungsvertrag im Namen und auf Rechnung des Bundes abgeschlossen worden. Es habe keine Veranlassung gesehen, einen sorgfältigeren bzw. strengeren Effizienzmaßstab als die Aufsichtsbehörde anzulegen.*

Abrechnung

- 31.1 Nachdem das AMS eine Nachfrist gesetzt hatte, legte die Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG Ende September 1999 den Endbericht vor, der über weite Strecken wörtlich bereits erstellten Berichten und insbesondere dem beim damaligen BMAGS eingegangenen Endbericht zum Werkvertrag "Der Jugend eine Chance" entsprach (siehe Abs 18 des vorliegenden Berichtes). Die für das AMS als Förderungsgeber relevanten Inhalte nahmen nur verhältnismäßig geringen Raum ein.

Die von der Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG verfasste Endabrechnung ergab unter Berücksichtigung einer Korrektur zur Endabrechnung des Projektes Betriebsberatung 1 (rd 50 000 ATS) und trotz der nicht ausbezahlten letzten Förderungsrate von rd 322 000 ATS eine Rückzahlungsverpflichtung der Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG gegenüber dem AMS von rd 376 000 ATS.

- 31.2 Der RH überprüfte die Endabrechnung des Projektes Betriebsberatung 2 auf der Grundlage der Belege und der Vorgaben des Förderungsvertrages und stellte mehrere Abrechnungsmängel (zB bezüglich der Kosten für Mietkraftfahrzeuge) fest, die nach Ansicht des RH — nach Prüfung der Endabrechnung durch das AMS — eine Erhöhung des Rückforderungsbetrages um zumindest rd 260 000 ATS erwarten ließen. Nach Auffassung des RH konnte insbesondere — wie im Vorprojekt Betriebsberatung 1 — nicht von einer zufrieden stellenden und die Personalausgaben rechtfertigenden Auslastung der Berater ausgegangen werden.

Er empfahl dem AMS, die Prüfung der Endabrechnung zügig zum Abschluss zu bringen, und ersuchte, ihm über die Ergebnisse zu berichten.

- 31.3 *Laut Stellungnahmen des AMS (zuletzt im April 2001) habe es sich wegen des fehlenden Überblicks über die Verschränkung mit anderen Projekten des Fördernehmers und nicht zuletzt aufgrund des — nicht dem AMS zuzurechnenden — Verhaltens des Fördernehmers um einen sehr schwierigen Förderungsfall gehandelt. Die unter Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers durchgeführte Prüfung der Endabrechnung habe ergeben, dass insgesamt rd 472 000 ATS (Personalaufwand rd 209 000 ATS, Sachaufwand rd 263 000 ATS) nicht widmungsgemäß verwendet wurden. Unter Berücksichtigung der geleisteten Akontierungen von rd 2,9 Mill ATS und der Verzinsung belaufe sich der Rückforderungsbetrag auf insgesamt rd 890 000 ATS. Der Förderungsnehmer habe davon rd 317 000 ATS anerkannt. Mittlerweile sei die Finanzprokurator vom AMS um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersucht worden.*

Laut Stellungnahme von Euroteam habe eine Zufriedenheitsanalyse bei den beratenen Unternehmungen eine zufrieden stellende Zielerreichung ergeben.

- 31.4 Der RH ersuchte das AMS, ihm weiter zu berichten.

Der RH entgegnete Euroteam, dass er keinen Zusammenhang zwischen der Zufriedenheitsanalyse und seiner Kritik an den Beratungsleistungen erblickt.

Betriebsberatung 3, Auslaufarbeiten

- 32.1 Hiezu war festzustellen:

(1) Ende Mai 1999 beantragte die Euroteam Forschungsprojekte GesmbH eine AMS-Förderung für die Verlängerung der Beratungstätigkeit um ein Jahr (Betriebsberatung 3; Förderungssumme rd 4,1 Mill ATS).

Unter Hinweis darauf, dass das damalige BMAGS und das damalige BMwA im Rahmen der Lehrlingsoffensive keine weiteren Beauftragungen der Euroteam-Gruppe mehr geplant hätten, wodurch die Grundlage für das Beratungsprojekt weggefallen sei, lehnte das AMS diesen Antrag im Juli 1999 ab.

(2) Ende August 1999 beantragte die Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG für die "ordnungsgemäße Abwicklung und Beendigung des Beratungsprojektes Betriebsberatung 2" im Zeitraum Juli bis September 1999 eine weitere Förderung von rd 700 000 ATS. Eine Entscheidung des AMS über diesen Antrag stand zum Ende der Gebarungüberprüfung noch aus.

- 32.2 Der RH hielt die Entscheidung, im erstgenannten Fall von einer Fortführung der Förderung abzusehen, für zweckmäßig. Er ersuchte das AMS, ihm über seine Entscheidung im zweitgenannten Fall zu berichten.

- 32.3 *Laut Stellungnahme des AMS habe sein Vorstand die Förderung der "ordnungsgemäßen Beendigung des Projektes Betriebsberatung in Fragen der Lehrausbildung" abgelehnt und dies dem Förderungsnehmer mitgeteilt.*

Hingegen teilte Euroteam hiezu mit, es seien die Betriebsberater im Einvernehmen mit der Förderungsabteilung des AMS noch bis Ende August 1999 für abschließende Beratungen sowie Abschlussarbeiten tätig gewesen; seitens der Euroteam Beteiligungsverwaltungs AG bestünde deshalb gegenüber dem AMS noch eine Gegenforderung von rd 321 000 ATS.

- 32.4 Der RH ersuchte das AMS um Aufklärung. Laut der ergänzenden Stellungnahme des AMS vom April 2001 habe es keine wie immer geartete Form der Bewilligung erteilt; es sei auch aus dem Verhalten des AMS keine Zusage abzuleiten gewesen.

Gemeinschaftsinitiative Employment Youthstart – Professionet

Überblick	
Förderungsgeber	damaliges BMAS; April 1997: Vertragsübernahme durch das AMS
Förderungsnehmer	Verein Euroteam Vienna
Projektzeitraum	1. Jänner 1996 bis 28. Februar 1998 Verlängerung bis 31. März 1998
Vertragssumme	6 717 600 ATS
Projektstatus	Endabrechnung liegt vor
ausbezahlte Förderungsmittel	5 374 080 ATS
Rückforderungsbetrag nach Prüfung der Endabrechnung	2 032 264 ATS

- Förderungsvertrag** 33.1 Das damalige BMAS vereinbarte im September 1996 mit dem Verein Euroteam Vienna die Förderung eines Projektes "Professionet" im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Employment Youthstart. Der Vertrag sah eine Förderung von rd 6,7 Mill ATS vor; die Gesamtkosten des Projektes wurden mit rd 7,5 Mill ATS (transnationale Reisekosten rd 975 000 ATS, sonstige Sachkosten rd 4 Mill ATS, Personalkosten rd 2,5 Mill ATS) veranschlagt.

Das Projekt hatte das Ziel, Strategien zu entwickeln, um Jugendlichen eine an die Erfordernisse der EU angepasste betriebliche Erstausbildung zu vermitteln. Dafür waren die nachstehenden Aktivitäten vorgesehen:

- eine Diskussionsplattform (Wiener Berufsausbildungsforum), die Berufsausbildungsexperten, Ausbildungsbetriebe und die Sozialpartner vernetzen sollte (70 Teilnehmer),
- die Beratung von Betrieben hinsichtlich der Erstellung betrieblicher Ausbildungspläne (120 Teilnehmer),
- die Erstellung eines Handbuchs (2 500 Leser),
- die Erstellung eines Leitfadens (5 000 Leser),
- die Herausgabe einer Zeitschrift ("Newsletter", 500 Leser) sowie
- der Aufbau eines E-Mail-Systems.

Im April 1997 trat das AMS anstelle des damaligen BMAS in den Förderungsvertrag ein und übernahm die weitere Abwicklung des Projektes.

- 33.2 Der RH bemängelte, dass das damalige BMAS den Inhalt und Umfang der Leistungen im Vertrag nur sehr ungenau umschrieben und die einzelnen Leistungsteile nicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Projekt gewichtet hatte. Weiters war zu bemängeln, dass die Höhe der vertraglich vereinbarten Sach- und Reisekosten nicht nachvollziehbar und — wie sich bei der Endabrechnung des Projektes zeigte — deutlich überhöht angesetzt war.

- 33.3 *Das AMS bekräftigte die Kritik des RH; die unklare Leistungsbeschreibung habe zu zahlreichen Folgeproblemen geführt. Die Projektauswahl und Vertragsgestaltung seien jedoch vom damaligen BMAS zu verantworten gewesen.*

Laut Stellungnahme von Euroteam sei die Unterschreitung der budgetierten Kostenansätze auf seine äußerst sparsame Gebarung zurückzuführen gewesen.

- 33.4 Der RH entgegnete Euroteam, dass dem die Ergebnisse der Überprüfung der vom Förderungsnehmer gelegten Rechnungen widersprechen.

Förderungs- abwicklung

- 34.1 Der Projektträger begann seine Arbeiten bereits im Jänner 1996 (mehr als acht Monate vor Abschluss des Förderungsvertrages). Die erste Förderungsrate (rd 3,36 Mill ATS) überwies das damalige BMAS im November 1996.

Im April 1997 legte der Förderungsnehmer den Zwischenbericht, demzufolge nach der Hälfte der Projektlaufzeit erst 25 % der förderbaren Gesamtkosten angefallen waren; ferner ließ der Zwischenbericht mehrere Vertragsabweichungen und Unklarheiten erkennen. Im Jänner 1998 überwies das AMS die zweite Förderungsrate (rd 2 Mill ATS). Der Projektträger schloss das Projekt Ende März 1998 ab.

Der RH stellte fest, dass das Projekt zum Teil nicht zufrieden stellend umgesetzt worden war:

(1) Wiener Berufsausbildungsforum: Für diese Diskussionsplattform und ihre Arbeitsgruppen fanden sich nicht genügend interessierte Teilnehmer. Zudem vermochte der Projektträger nicht die Namen der Teilnehmer je einzelner Sitzung anzugeben.

(2) Betriebsberatung: Insgesamt wurden 25 Einrichtungen beraten, darunter auch die Gemeinde Wien, die SPÖ in Wien und Betriebe, zu denen die Euroteam-Gruppe enge Geschäftsbeziehungen unterhielt. Die Beratungszeit betrug bei einigen Einrichtungen weniger als zehn Stunden, bei anderen bis zu 56 Stunden. Acht Einrichtungen haben neue Lehrlinge (insgesamt 24) aufgenommen.

(3) Newsletter: Der Projektträger hat acht Mal eine aufwendig gestaltete Zeitschrift namens "Newsletter" herausgegeben. Die Zeitschrift diente zu einem erheblichen Teil zur Darstellung der Euroteam-Gruppe; sie enthielt auch Artikel über Themen, die mit dem Projekt in keinem Zusammenhang standen, sowie Werbung für Seminare der Euroteam-Gruppe.

- 34.2 Der RH bemängelte, dass das AMS trotz der Vertragsabweichungen und Unklarheiten die zweite Förderungsrate ungeschmälert ausgezahlt hatte. Weiters war zu bemängeln, dass das AMS als Förderungsgeber die Projekt-abwicklung nicht ausreichend fachlich begleitet und gesteuert hatte. Er hielt es für problematisch, dass das AMS die Entwicklung des Wiener Berufsausbildungsforums und die inhaltliche Gestaltung der Publikationen nicht verfolgt sowie die Auswahl der zu beratenden Betriebe und der Teilnehmer an den Auslandsseminaren alleine dem Projektträger überlassen hatte.

- 34.3 *Laut Stellungnahme des AMS habe die Anweisung der zweiten Förderungsrate dem Projektfortgang entsprochen. Für die Umsetzung des Projektes sei der Förderungsnehmer verantwortlich gewesen.*

Euroteam teilte mit, dass der Förderungsnehmer die Kosten des Projektes zwischen Jänner und November 1996 aus Eigenem vorfinanziert habe.

- 34.4 Der RH entgegnete dem AMS, dass der ausbezahlte Förderungsbetrag auch noch zu Projektende die anzuerkennenden Kosten überstieg. Eine Grobsteuerung des Projektes durch den Förderungsgeber wäre zweckmäßig gewesen, um bei der Projektabwicklung die öffentlichen Interessen zu wahren.

Der RH entgegnete Euroteam, dass keine vertragliche Verpflichtung bestanden hatte, das Projekt bereits acht Monate vor Vertragsabschluss zu starten.

Abrechnung

- 35.1 Der Projektträger legte im Juli 1998 die Endabrechnung vor, mit der er einen Gesamtförderungsbetrag von rd 5,6 Mill ATS geltend machte. Das AMS akzeptierte die Endabrechnung nicht, weil sie viele Positionen aufwies, die dem Projekt nicht eindeutig zuzuordnen waren.

In der korrigierten Endabrechnung vom Februar 2000 wies der Verein Euroteam Vienna einen Gesamtförderungsbetrag von rd 4,8 Mill ATS aus. Demgegenüber betrugen die bereits ausbezahlten Förderungsgelder rd 5,4 Mill ATS. Alleine aus dieser vom Förderungsnehmer erstellten Abrechnung ergab sich ein Rückzahlungsbetrag von rd 552 000 ATS.

- 35.2 Der RH wies darauf hin, dass auch die korrigierte Endabrechnung Kosten für Leistungen und Anschaffungen enthielt, die vertraglich nicht vorgesehen waren bzw deren Erfordernis für die Projektabwicklung fraglich war. Dies betraf insbesondere transnationale Reisen, die Studie einer Marktforschungsunternehmung, die Newsletter, Honorare, Mietkosten und Computerausstattung.

Als auffallend erachtete der RH die Abweichungen zwischen erster und korrigierter Endabrechnung bezüglich der Angaben zum Personaleinsatz. So wurde in der ersten Endabrechnung die Leistung einer Projektmitarbeiterin für einen sechsmonatigen Zeitraum mit 40 Stunden je Woche in Rechnung gestellt, in der korrigierten Endabrechnung jedoch nur mit 20 Stunden je Woche.

Der RH beanstandete, dass das AMS den vom Förderungsnehmer ausgewiesenen Überzahlungsbetrag (rd 552 000 ATS) nicht unmittelbar zurückgefordert hatte.

- 35.3 *Laut den Stellungnahmen des AMS (zuletzt im April 2001) habe die zwischenzeitlich vorgenommene Prüfung der Endabrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer ergeben, dass ein Gesamtförderungsbetrag von nur rd 3,6 Mill ATS anzuerkennen wäre. Das AMS habe daher — unter Berücksichtigung der bereits ausbezahlten Förderungsgelder — eine Rückforderung einschließlich Zinsen von insgesamt rd 2,03 Mill ATS gegen den Förderungsnehmer geltend gemacht und mittlerweile die Finanzprokuratur um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersucht.*

Euroteam stellte das Vorliegen von Vertragsabweichungen in Abrede; die geltend gemachten Kosten seien im Zusammenhang mit dem Projekt gestanden und innerhalb des genehmigten Budgetrahmens gelegen.

- 35.4 Der RH ersuchte das AMS, ihm über konkrete Rückforderungserfolge zu berichten.

Der RH entgegnete Euroteam, dass er mehrere Abweichungen gegenüber dem Förderungsvertrag festgestellt hat, die bereits anlässlich der Prüfung des Zwischenberichtes durch das Büro für Gemeinschaftsinitiativen und Programme der EU aufgezeigt worden waren.

Gemeinschaftsinitiative Adapt – Europäischer Telearbeitsmarkt

Überblick	
Förderungsgeber	AMS
Förderungsnehmer	Verein Euroteam Vienna
Projektzeitraum	1. Mai 1996 bis 30. April 1999
Vertragssumme	höchstens 6 627 961 ATS (50 % AMS, 50 % Europäischer Sozialfonds)
Projektstatus	Endabrechnung liegt vor
ausbezahlte Förderungsmittel	5 302 368,80 ATS
Rückföderungsbetrag nach Prüfung der Endabrechnung	1 445 164,45 ATS

- Förderungsvertrag** 36.1 Im Rahmen des Projektes sollten Arbeitnehmer für die Ausübung von Telearbeit qualifiziert und Betriebe hinsichtlich Telearbeit beraten werden; ferner war ein "Computer Based Training" samt Lernmaterialien zu erstellen.

Der Projektantrag wurde vom Verein Euroteam Vienna im Rahmen der ersten Antragsrunde zu den Gemeinschaftsinitiativen im September 1995 beim damaligen BMAGS eingereicht. Schließlich stellte ein überarbeiteter Projektplan (November 1995) mit Gesamtkosten von 9,6 Mill ATS — davon als Förderung beantragt rd 8,1 Mill ATS — die Grundlage für den späteren Förderungsvertrag dar. Nach der Entscheidung des damaligen Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Hums, vom 2. April 1996 wurde das Projekt prioritär gereiht.

Im Dezember 1996 übertrug das damalige BMAGS die Abwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative dem AMS. Dieses übernahm vom damaligen BMAGS einen fertigen Förderungsvertragstext, der Anfang Jänner 1997 unterzeichnet wurde.

- 36.2 Der RH wies darauf hin, dass der Vertragsabschluss erst erfolgte, nachdem der Förderungsnehmer bereits acht Monate mit der Durchführung des Projektes auf eigenes Risiko begonnen hatte.
- 36.3 *Laut Stellungnahme des AMS habe es weder die Projektauswahl noch die Vertragsgestaltung zu verantworten.*

**Förderungs-
abwicklung**

- 37.1 Der plangemäße Projektzeitraum erstreckte sich von Anfang Mai 1996 bis Ende April 1999. Die Anweisung der ersten Förderungsrate (40 %) von rd 2,65 Mill ATS erfolgte im April 1997; die zweite, gleich hohe Rate wurde im Juni 1998 angewiesen.

Ende Dezember 1997 legte der Verein Euroteam Vienna dem vom AMS mit der Projektbegleitung beauftragten Büro für Gemeinschaftsinitiativen und Programme der EU (Büro für Gemeinschaftsinitiativen) mit zweimonatiger Verspätung einen schriftlichen Zwischenbericht einschließlich Zwischenabrechnung zur Begutachtung vor. Die umfangreiche, auf verschiedenste Mängel hinweisende schriftliche Stellungnahme des Büros für Gemeinschaftsinitiativen vom April 1998 brachte das AMS dem Projektträger weder schriftlich noch mündlich zur Kenntnis.

- 37.2 Der RH wies darauf hin, dass während der Laufzeit des Projektes — abgesehen von der Begutachtung des Zwischenberichtes — keine Kontakte zum Projektträger stattgefunden hatten. Im Oktober 1999 – rd sechs Monate nach Projektbeendigung — konnte das AMS dem RH keine Auskunft darüber geben, wie weit die vom Projektträger wahrzunehmenden Aufgaben im Sinne des Förderungsvertrages erfüllt worden waren. Der RH beanstandete, dass das AMS die vom Büro für Gemeinschaftsinitiativen aufgezeigten Mängel dem Projektträger nicht mitgeteilt sowie das Projekt nicht begleitet und betreut hatte.

- 37.3 *Laut Stellungnahme des AMS sei es einem bedauerlichen Versehen zuzuschreiben, dass der Förderungsnehmer nicht über zu behebbende Mängel in Kenntnis gesetzt wurde. Es verwies auf die Verantwortung des Förderungsnehmers für die Projektumsetzung. Die vertraglich relevante Form der Projektbegleitung sei in den Vorgaben festgelegt gewesen; laufende Berichtspflichten oder regelmäßige Status-Besprechungen habe das damalige BMAGS nicht für notwendig erachtet.*

- 37.4 Der RH entgegnete, dass es — um Fehlentwicklungen des geförderten Projektes zu vermeiden — zweckmäßig gewesen wäre, auf eine Abwicklung des Projektes im Sinne des für die Förderung maßgebenden arbeitsmarktpolitischen Interesses hinzuwirken sowie steuernd in den Prozess der Projektumsetzung einzugreifen.

Abrechnung

- 38.1 Anfang November 1999 erging der schriftliche Endbericht mit den Abrechnungsunterlagen an das AMS. Darin wies der Verein Euroteam Vienna bezogen auf die ausbezahlten Förderungsgelder (rd 5,3 Mill ATS) einen vorläufigen Rückzahlungsbetrag von rd 148 000 ATS aus.
- 38.2 Der RH überprüfte stichprobenweise die Abrechnungsbelege; hierbei stellte er mehrere Mängel fest, die insbesondere Auslandsreisen, Personalkosten, EDV-Ausstattung, Kosten für eine externe Studie sowie Telefon- und Mietkosten betrafen.

Im Einzelnen war insbesondere zu bemängeln:

- (1) Die Ziele des Projektes (100 Teilnehmer in Kursen zu je 25 Stunden = 2 500 Stunden zu qualifizieren sowie 35 Unternehmungen je 50 Stunden = 1 750 Stunden zu informieren) konnten bei weitem nicht erreicht werden.

(2) Die Beratung wurde ua in Unternehmungen durchgeführt, in denen die Einsatzmöglichkeiten von Telearbeit aufgrund der Betriebsstruktur nicht gegeben waren (zB Arztpraxis, Teppichreinigung und –reparatur, Wasserwerke Burgenland).

(3) Die Darstellung der Beratungsstunden war nicht tatsächengerecht. Der Projektträger rechnete zwischen neun und 160 Beratungsstunden je Unternehmung, meinte damit aber — ohne dies im Endbericht zu erwähnen — Teilnehmerstunden (Stunde mal teilnehmende Personen). Die vom RH anhand der vorliegenden Unterlagen errechnete reine Beratungszeit bei den 29 Unternehmungen betrug lediglich 567 Stunden. Die übrige Zeit entfiel auf Vor- und Nachbereitungszeiten (1 729 Stunden) bzw errechnete sich aus der Anzahl der teilnehmenden Personen.

(4) Es entsprach nicht den geplanten Projektzielen, dass fünf Mitarbeiter aus der Euroteam-Gruppe an Seminaren dieses Projektes teilnahmen.

Da der Projektträger seine Leistung nicht im vollen Umfang erbrachte, empfahl der RH dem AMS zu untersuchen, ob und inwieweit eine entsprechende Reduzierung des Förderungsbetrages insbesondere hinsichtlich der Personalkosten in Betracht kommt.

38.3 *Das AMS teilte in seinen Stellungnahmen (zuletzt Ende April 2001) mit, es habe im Zuge der mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers durchgeführten Prüfung der Endabrechnung alle Rechnungs- und Zahlungsbelege kritisch beurteilt. Im Ergebnis belaufe sich unter Berücksichtigung der geleisteten Teilzahlungen von rd 5,3 Mill ATS der Rückforderungsbetrag einschließlich der Verzinsung auf insgesamt rd 1,45 Mill ATS. Es habe mittlerweile die Finanzprokuratur um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersucht.*

Euroteam beurteilte in seiner Stellungnahme die Feststellungen des RH als unzutreffend.

38.4 Der RH verblieb unter Hinweis auf die festgestellten Abrechnungsmängel gegenüber Euroteam bei seiner Kritik.

Gemeinschaftsinitiative Adapt – Programme Adaption Euro

Überblick	
Förderungsgeber	AMS
Förderungsnehmer	Euroteam Forschungsprojekte GesmbH
Projektzeitraum	1. März 1998 bis 29. Februar 2000
Vertragssumme	höchstens 5 279 540 ATS (50 % AMS, 50 % Europäischer Sozialfonds)
ausbezahlte Förderungsmittel	3 801 268,80 ATS (1. Teilzahlung + 80 % der 2. Teilzahlung)
Vertragstermine	Zwischenbericht bis Ende Februar 1999 Endbericht und Endabrechnung bis Ende Mai 2000
Projektstatus	Endabrechnung liegt vor
Rückforderungsbetrag nach Prüfung der Endabrechnung	1 746 210,82 ATS

Förderungsvertrag 39.1 Im März 1997 legte der Verein Euroteam Vienna dem AMS einen Antrag zur Durchführung des Projektes "Programme Adaption Euro" im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Adapt vor. Das AMS maß diesem Antrag, gestützt auf eine entsprechende Stellungnahme des Büros für Gemeinschaftsinitiativen, vorerst nur geringe Priorität (Priorität 3) bei und begründete dies im Wesentlichen mit dem geringen Innovationsgehalt und den zu hohen Kosten (beantragte Förderung rd 6,08 Mill ATS). Den überarbeiteten Projektantrag stuften die zuständigen Organe des AMS als vorrangig förderungswürdig ein (Priorität 1).

Demgegenüber stellte das Büro für Gemeinschaftsinitiativen im September 1997 mehrere Unstimmigkeiten zwischen Konzept und Leistungskatalog fest und hielt insbesondere Kostenreduktionen und –begründungen für erforderlich. Im August 1998 schlossen das AMS und die Euroteam Forschungsprojekte GesmbH auf der Grundlage des überarbeiteten Projektantrages vom März 1998 den Förderungsvertrag (Förderungshöchstbetrag rd 5,3 Mill ATS) ab. Zielgruppe des Projektes waren Angestellte und Führungskräfte österreichischer Klein- und Mittelbetriebe sowie interessierte und qualifizierte Arbeitssuchende.

39.2 Der RH bemängelte, dass der Förderungswerber das Projekt gegenüber der Förderungsgeberseite als förderungswürdig dargestellt hatte, obwohl es noch nicht förderungsreif gewesen war. Er wies darauf hin, dass der dem Förderungsvertrag zugrunde liegende überarbeitete Projektantrag erst rund sieben Monate, nachdem die grundlegende Förderungsentscheidung bereits getroffen worden war, eingebracht wurde. Der RH bemängelte ferner, dass das AMS die Zielgruppenbeschreibung akzeptiert hatte, obwohl Arbeitssuchende definitionsgemäß von Adapt-Maßnahmen ausgeschlossen sind und Führungskräfte nach Auffassung des RH vom Strukturwandel nicht primär bedroht erscheinen.

- 39.3 *Laut Stellungnahme des AMS sei das für die Gemeinschaftsinitiative Adapt zur Verfügung stehende Budget mit Projekten der Priorität 1 nicht auszuschöpfen gewesen. Daher seien teilweise auch Projektanträge mit geringerer Priorität gefördert worden. Der vorgegebene Entscheidungsablauf habe nicht vorgesehen, dass bereits zum Zeitpunkt der Förderungsentscheidung ein "unterschriftsreifes" Projekt vorzuliegen gehabt hätte. Die im Förderungsvertrag festgelegten Projektziele und -inhalte sowie die Zielgruppe seien mit der Gemeinschaftsinitiative Adapt vereinbar gewesen.*
- 39.4 Der RH entgegnete, dass der Projektantrag vom März 1998 ua Arbeitssuchende in die Zielgruppe einbezog; diese Zielgruppe fand in den Bestimmungen des Operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative Adapt keine Deckung.

Zwischenabrechnung

- 40.1 Ende Februar 1999 legte der Förderungsnehmer dem AMS den Zwischenbericht vor, der ua eine Übersicht über die bis dahin erfolgte Verwendung der Förderungsmittel enthielt.

Das Büro für Gemeinschaftsinitiativen legte dem AMS im August 1999 eine ausführliche Stellungnahme zum Zwischenbericht einschließlich einer umfangreichen Mängelliste vor. Es hielt fest, dass der Budgetrahmen zum Berichtsstichtag erst zu rd 39 % ausgeschöpft war, die Gemeinkostenanteile nicht der inzwischen getroffenen diesbezüglichen Vereinbarung entsprachen und die Personalkostenabrechnung korrekturbedürftig war. Insbesondere erschien ihm nicht plausibel, dass der Geschäftsführer des Förderungsnehmers für das Projekt mit 30 Wochenstunden tätig war. Dem AMS wurde empfohlen, spätestens für die Endabrechnung eine genaue Dokumentation des Personaleinsatzes des Projektleiters zu veranlassen und gegebenenfalls einen Teil dieser Personalkosten nicht anzuerkennen.

Das AMS trat den Zwischenprüfungsergebnissen des Büros für Gemeinschaftsinitiativen vollinhaltlich bei und teilte sie dem Förderungsnehmer im Oktober 1999 mit. Dessen ungeachtet wies es die zweite Förderungsrate (rd 1,7 Mill S; 80 % der zweiten Teilzahlung) an.

- 40.2 Der RH erachtete die zum Zwischenbericht getroffenen Feststellungen des Büros für Gemeinschaftsinitiativen, insbesondere auch hinsichtlich des Tätigkeitsmaßes für die Projektleitung, für zutreffend. Unter Hinweis auf die Teilanweisung der zweiten Förderungsrate bemängelte er die Annahme des Zwischenberichtes sowie der Zwischenabrechnung unter Vorbehalt.
- 40.3 *Laut Stellungnahme von Euroteam seien die offenen Fragen im Zuge der Endabrechnung behandelt worden.*

Laut Stellungnahme des AMS vom April 2001 habe die vollständige Belegprüfung der vorgelegten Endabrechnung einen Rückförderungsbeitrag (einschließlich Zinsen) von rd 1,75 Mill ATS ergeben. Es werde die Finanzprokuratur um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersuchen.

Gemeinschaftsinitiative Employment Now – Employment Anticipated

Überblick

Förderungsgeber	AMS
Förderungsnehmer	Euroteam Forschungsprojekte GesmbH
Projektzeitraum	1. März 1998 bis 31. Dezember 1999
Vertragssumme	höchstens 5 034 796 ATS (AMS höchstens 2 512 187,80 ATS; Europäischer Sozialfonds höchstens 2 522 608,20 ATS)
ausbezahlte Förderungsmittel	3 625 053,20 ATS (AMS: 1 808 831,48 ATS; Europäischer Sozialfonds: 1 816 221,72 ATS)
Vertragstermine	Zwischenbericht 31. Jänner 1999 Endbericht 31. März 2000
Projektstatus	Endabrechnung liegt vor
Rückforderungsbetrag nach Prüfung der Endabrechnung	656 018,50 ATS

Förderungsvertrag und -abwicklung

41.1 Im Juni 1998 unterzeichneten das AMS und die Euroteam Forschungsprojekte GesmbH den Förderungsvertrag mit dem Projektziel, 50 Frauen auf die berufliche Selbständigkeit vorzubereiten. Nach dem Entwurf des Förderungsvertrages wäre der Förderungsnehmer zuvor verpflichtet gewesen, mit dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Institut) als Kooperationspartner einen Vertrag abzuschließen, der die Arbeitsaufteilung und die Aufteilung der Budgetmittel detailliert regeln sollte. Erst im Juni 1999, rd 15 Monate nach Projektbeginn, erhielt das AMS eine Kopie des unterzeichneten Kooperationsvertrages. Daraus ergab sich eine Aufteilung der Projektförderungsmittel zwischen den Kooperationspartnern von rd 4,2 Mill ATS für die Euroteam Forschungsprojekte GesmbH und rd 881 000 ATS für das Institut.

Der schriftliche Zwischenbericht mit einer Zwischenabrechnung wurde mit Ergänzungen Anfang März 1999 vorgelegt. Die Stellungnahme des Büros für Gemeinschaftsinitiativen vom Mai 1999 enthielt mehrere zu klärende Fragen sowie Hinweise auf Mängel. Auf Vorschlag des Büros für Gemeinschaftsinitiativen nahm das AMS bis zur Klärung der offenen Fragen keine weiteren (erste Teilzahlung rd 2 Mill ATS) Auszahlungen vor.

Ende April 1999 ersuchte der Förderungsnehmer mit der Begründung, das Projektkonto sei nahezu erschöpft, um vorzeitige Teilakontierung, damit keine unnötige Belastung durch Sollzinsen entstünde. Da die vorgelegten Belege für Personalausgaben bis einschließlich August 1999 den Verbrauch der ersten Förderungsrate dokumentieren, sah die Förderungsabteilung des AMS die Voraussetzung zur Zahlung der zweiten Rate als gegeben an; diese erfolgte in verminderter Höhe von rd 1,6 Mill ATS (80 % von 40 % der genehmigten Förderungssumme) im Oktober 1999, ohne dass der Zwischenbericht vorher angenommen worden war.

- 41.2 Der RH bemängelte die Vertragsunterfertigung durch das AMS, obwohl der Kooperationsvertrag noch nicht abgeschlossen war. Im Hinblick auf die schließliche Arbeitsaufteilung erachtete der RH die finanzielle Bewertung der Tätigkeiten der Kooperationspartner für unangemessen.

Der RH bemängelte weiters, dass das AMS entgegen den vertraglichen Förderungsbestimmungen die zweite — wenn auch geringere — Zahlung geleistet hatte.

- 41.3 *Laut Stellungnahme des AMS sei die Änderung der Leistungsaufteilung als sinnvolle Adaptierung bewertet und anerkannt worden. Eine klare Darstellung der Auswirkungen auf andere Vertragsbestandteile hätte allerdings die Leistungsbeurteilung und Abrechnung erleichtert. Die Annahme des Zwischenberichtes unter Vorbehalt hätte sicherstellen sollen, dass der Förderungsnehmer die festgestellten Mängel bis zur Vorlage des Endberichtes beheben könne.*
- 41.4 Der RH entgegnete, dass die Form der Anerkennung der Änderungen der Aufgabenteilungen durch das AMS nicht dokumentiert war. Laut Förderungsvertrag stellte ua die Annahme des Zwischenberichtes die Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Förderungsrate dar; die Annahme dieses Berichtes unter Vorbehalt wäre nicht vorgesehen.

Zwischenabrechnung

- 42.1 Entsprechend dem Projektplan und gemäß Zwischenabrechnung war die Projektleiterin von März bis Juli 1998 40 Wochenstunden im Projekt tätig. Die dem RH von der Euroteam Forschungsprojekte GesmbH im Dezember 1999 übermittelten Unterlagen (Übersichten über Aliquotierungsschlüssel und Arbeitszeiten) wiesen die projektbezogenen Tätigkeiten der Projektleiterin mit 30 Stunden je Woche aus. Die übrigen 10 Stunden je Woche waren bei einem anderen Projekt (BKA-Lehrlingsoffensive), das eine andere Unternehmung der Euroteam-Gruppe (LS BeratungsgesmbH) durchführte, verrechnet.

Im Dezember 1999 hielt der Förderungsnehmer in einem nicht unterfertigten Schreiben fest, dass eine interne Zwischenberichtsüberprüfung einen Irrtum bei der Darstellung des Stundenausmaßes der Projektleiterin aufgezeigt hätte. Die entsprechende Korrektur des Beschäftigungsausmaßes würde Einsparungen für das Projekt Employment Anticipated von rd 65 000 ATS ergeben.

- 42.2 Der RH wies darauf hin, dass ihm die Euroteam Forschungsprojekte GesmbH trotz mehrfacher Urgenz keine Stundenaufzeichnungen bzw Arbeitsjournale des Projektpersonals bereitstellte. Wegen des Fehlens von Zeitaufstellungen und Belegen betreffend die Verrechnungen zwischen den Unternehmungen der Euroteam-Gruppe sowie aufgrund der ermittelten Zeitdifferenzen erachtete der RH den tatsächlichen Umfang der Tätigkeit der Projektleiterin für nicht ausreichend klargestellt. Ferner war die angegebene 50%ige Verwendung des Sekretariats (das auch als Projektassistent bezeichnet wurde) in Frage zu stellen.

Der RH überprüfte stichprobenweise die Belege der Zwischenabrechnung; hierbei erwies sich in mehreren Fällen die Zurechnung der Ausgaben zum Projekt als zweifelhaft. Dies betraf vor allem Reisen, Telefonkosten, Miete und Betriebskosten.

42.3 Laut den Stellungnahmen des AMS und von Euroteam habe die Projektleiterin tatsächlich mehr Stunden geleistet als verrechnet.

In seiner weiteren Stellungnahme vom April 2001 teilte das AMS mit, die Prüfung der Endabrechnung habe einen Rückforderungsbetrag (einschließlich Zinsen) von rd 660 000 ATS ergeben. Es werde die Finanzprokuratur um Beschreitung des Zivilrechtsweges ersuchen.

Gemeinschaftsinitiative Employment Integra Professions for Roma

Überblick

Förderungsgeber	AMS
Förderungsnehmer	Euroteam Burgenland GesmbH
Projektzeitraum	1. März 1998 bis 29. Februar 2000
Vertragssumme	höchstens 3 473 920 ATS (AMS höchstens 1 007 872 ATS; Europäischer Sozialfonds höchstens 2 466 048 ATS)
ausbezahlte Förderungsmittel	2 779 136 ATS (AMS: 806 297,60 ATS; Europäischer Sozialfonds: 1 972 838,40 ATS)
Vertragstermine	Zwischenbericht 28. Februar 1999 Endbericht 31. Mai 2000
Projektstatus	Endabrechnung liegt vor und wird derzeit geprüft

Förderungsvertrag und -abwicklung

43.1 Das AMS schloss im März 1998 mit der Euroteam Burgenland GesmbH eine Förderungsvereinbarung zur Integration von Angehörigen der Volksgruppe der Roma in den Beschäftigungsprozess. Dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Projekt lagen das Ziel der transnationalen Zusammenarbeit von vier Projektpartnern in drei Ländern, die Online-Vernetzung der Roma, ein Ideen- und Produktaustausch sowie die Konzeption von Bausteinen für ein Computer Based Training und Internet-Applikationen zugrunde.

Die ursprünglich geplante Teilnehmeranzahl (14) wurde in der Folge — bei gleichbleibender Höhe der Projektförderung — auf sieben Personen verringert. Die Teilnehmer sollten mittels der Lehrmethode des "distance learning" geschult sowie in einer Übungsunternehmung qualifiziert werden, um die Fähigkeiten zur Gründung einer eigenen Unternehmung zu erwerben.

Für die Durchführung des Projektes wurden ab November 1998 in Oberwart Räumlichkeiten angemietet. Zum Zeitpunkt der Zwischenabrechnung (Februar 1999) waren aufgrund der geografischen Trennung von Projektleitung (Eisenstadt) und Projektort (Oberwart) Reise- und Nächstigungskosten von über 35 000 ATS angefallen.

Den Angaben des Projektträgers zufolge sei aufgrund fehlender Vorkenntnisse der Teilnehmer ein Abgehen vom Projektplan notwendig gewesen. Die Arbeiten in der Übungsunternehmung würden demzufolge erst in den letzten drei Monaten der Integrationsmaßnahme erfolgen. Die vorgesehene Umwandlung dieser Übungsunternehmung in eine reale Unternehmung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GesmbH sei in Frage gestellt.

- 43.2 Der RH wies darauf hin, dass im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Projektes wohl die Anzahl der Teilnehmer, nicht aber der Einsatz der Mittel verringert wurde. Er sah die örtliche Entfernung zwischen Büro- und Projektort als unzumutbar und unwirtschaftlich an, zumal eine doppelte Infrastruktur benötigt wurde und Reisekosten erwachsen. Im Übrigen wurde die geplante Lehrmethode des "distance learning" nach Ansicht des RH nicht entsprechend umgesetzt.
- 43.3 *Laut Stellungnahme des AMS stelle die Integration von Angehörigen der Volksgruppe der Roma in den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar. Nachdem die bisherigen "niedrigschwelligen" Maßnahmen (Alphabetisierung, Grundkenntnisse) nur geringe Erfolge gebracht hätten, habe dieses einzige arbeitsmarktpolitische Projekt für Roma auf eine längerdauernde und höherwertige Berufsausbildung gezielt. Die Reduzierung der Teilnehmeranzahl sei auf Ersuchen des AMS erfolgt, wobei zu Lasten der Vorbereitungszeit eine entsprechende Verlängerung der Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme vorgenommen worden sei. Das AMS teile die Ansicht des RH, dass sich das Distance-Learning-Center nicht bewährt hat.*

Zwischen- abrechnung

- 44.1 Dem Förderungsnehmer wurden rd 2,8 Mill ATS in Teilbeträgen — die zweite Förderungsrate nach vorläufiger Anerkennung der Zwischenabrechnung und Nachreichung von Unterlagen — ausbezahlt.
- 44.2 Der RH bemängelte die Anweisung der zweiten Förderungsrate aufgrund einer vorbehaltlichen Anerkennung des Zwischenberichtes, weil damit die Klärung offener Fragen des Zwischenberichtes (zB projektanteilige Zuordnung von Aufwendungen, Zurechnung von angeschafften Wirtschaftsgütern, Projektbezug von Ausgaben usw) zum Endbericht verschoben wurde.
- 44.3 *Laut Stellungnahme des AMS erfordere die Entscheidung über die anteilige Zuordnung der verrechneten Aufwendungen bezüglich des Distance-Learning-Centers sowie von Modulen als Lerngegenstände einen Überblick über diesbezügliche Verschränkungen mit anderen Projekten der Euroteam-Gruppe; sie könne erst im Zuge der Endabrechnung getroffen werden. Der zwischenzeitliche Projektfortschritt habe die Auszahlung des zweiten Teilbetrages gerechtfertigt.*

Im April 2001 teilte das AMS weiters mit, der Förderungsnehmer habe für die Endabrechnung entscheidende Belege erst Anfang April 2001 vorgelegt. Die Endabrechnung werde derzeit von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

ÜBRIGE AUFTRÄGE – LEHRLINGSOFFENSIVE

Bereich des Bundeskanzleramtes

Medienkampagne

Überblick: Graphische Gestaltung	
Auftraggeber	Bundespressediens des BKA
Auftragnehmer	private Unternehmung A
Gegenstand	graphische Gestaltung
Aufträge vom	23. September 1997 2. Oktober 1998
vom BKA abgerechnetes Entgelt für	1997: 17 Anzeigensujets: 1 389 296,40 ATS 1998: 18 Anzeigensujets: 1 190 868 ATS
Überblick: Mediaplanung	
Auftraggeber	Bundespressediens des BKA
Auftragnehmer	private Unternehmung B
Gegenstand	Mediaplanung
Aufträge vom	Oktober bis Dezember 1997 und Oktober 1998
vom BKA abgerechnet:	
– Agenturprovision	359 987,96 ATS
– Schaltungskosten	1997: 6 447 767,58 ATS 1998: 4 868 906,14 ATS
vom AMS abgerechnet:	
– Schaltungskosten einschließlich Agenturprovision	1997: 3 032 767,68 ATS
vom damaligen BMAGS abgerechnet:	
– Schaltungskosten einschließlich Agenturprovision	1998: 1 092 223,68 ATS

45.1 Im September 1997 lud der Bundespressediens des BKA drei Unternehmungen ein, Angebote betreffend die graphische Gestaltung der Medienkampagne zur Lehrlingsoffensive der Bundesregierung zu legen. Zur Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Die Vergabeentscheidung fiel zugunsten der privaten Unternehmung A aus.

Aus Dringlichkeitsgründen ersuchte das BKA mündlich die private Unternehmung B um Ausarbeitung eines Mediaplanes und erteilte ihr die entsprechenden Aufträge für die Monate Oktober bis Dezember 1997. Die Medienkampagne zur Lehrlingsoffensive der Bundesregierung wurde im Jahr 1998 fortgesetzt, wobei das BKA neuerlich die beiden genannten Unternehmungen betraute.

Im Jahr 1997 wurden 17 Anzeigensujets 64-mal, im Jahr 1998 18 Anzeigensujets 45-mal inseriert. Die vom BKA hierfür abgerechneten Entgelte betragen im Jahr 1997 insgesamt rd 6,45 Mill ATS sowie im Jahr 1998 insgesamt rd 4,87 Mill ATS. Eine über Auftrag des Pressesprechers des damaligen Bundeskanzlers, Mag Viktor Klima, erfolgte Einzelschaltung am 17. Dezember 1997 wurde mit rd 119 000 ATS abgerechnet.

Die Rechnungslegung erfolgte im Hinblick auf deren enge wirtschaftliche und personelle Verflechtung ausschließlich durch die private Unternehmung B, somit auch für die graphischen Leistungen der privaten Unternehmung A.

Ferner übernahm das AMS die Kosten für die Einschaltungen im Monat November 1997 (rd 3,03 Mill ATS). Ende November 1998 wurden fünf Anzeigensujets im Auftrag des damaligen BMAGS um rd 1,09 Mill ATS inseriert.

- 45.2 Während die Vergabe der Graphikarbeiten den Vergabevorschriften entsprach, erfolgte nach Ansicht des RH die Beauftragung der Unternehmung B nicht im Einklang mit der ÖNORM A 2050/1993 und den resorteigenen Durchführungsrichtlinien, nach denen selbst bei einem Verhandlungsverfahren mindestens drei verbindliche Angebote einzuholen gewesen wären, um die Wirtschaftlichkeit der Vergabe zu gewährleisten.

Der RH bemängelte, dass das BKA durch die Anerkennung der Rechnung eines unrichtigen Vertragspartners (Unternehmung B statt Unternehmung A) die Zahlungsfristen nicht eingehalten hatte, wodurch dem Bund für das Jahr 1997 ein Skontovorteil von rd 30 000 ATS entging. Mangels Skontovereinbarung für die graphischen Leistungen des Folgeauftrages im Herbst 1998 verzichtete das BKA auf einen möglichen Skontovorteil von rd 24 000 ATS. Weiters erfolgte in einem Fall die Verrechnung von Zusatzkosten (rd 56 000 ATS) nach Ansicht des RH zu Unrecht, weil sie bereits im Angebotspreis von 40 000 ATS je Anzeigensujet enthalten waren.

Der RH beurteilte den Werbewert der Platzierung des vom damaligen BMAGS bezahlten Inserates mit einem Foto des damaligen Bundeskanzlers, Mag Viktor Klima, als unbefriedigend und die Einschaltung wegen der hohen Schaltungskosten je Inserat (rd 370 000 ATS, vierfärbig, österreichweit) als wenig wirtschaftlich.

- 45.3 *Das BKA nahm die Kritik des RH an der Beauftragung der Unternehmung B zur Kenntnis; das Angebot sei jedoch nach den Erfahrungen des Bundespressedienstes marktgerecht gewesen. Das BKA werde künftig verstärkt auf die Einhaltung der Skontovereinbarungen achten.*

**Bereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Arbeit**

Jahresrückblick

Überblick	
Auftraggeber	damaliges BMAGS
Auftragnehmer	Tageszeitung
Projekt	Inserat am 25. Dezember 1998
Projektunterstützung	Euroteam BeratungsgesmbH
Verrechnung der Projektunterstützung	im Werkvertrag Inseratenkampagne – Startschuss Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (2. Dezember 1998 bis 28. Februar 1999) zwischen damaligem BMAGS und Euroteam BeratungsgesmbH
Inseratkosten	144 144 ATS (einschließlich USt)

46.1 Eine Tageszeitung bot dem damaligen BMAGS für die Ausgabe vom Freitag, dem 25. Dezember 1998 einen österreichweiten Werbeauftritt der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Eleonora Hostasch, im redaktionellen Umfeld des Jahresrückblicks an; das damalige BMAGS versprach sich wegen des Doppelfeiertags und der erhöhten Auflage der Tageszeitung zwei Tage lang eine besondere Reichweite. Der angebotene Sondertarif von rd 144 144 ATS (einschließlich USt) betrug im Vergleich zum Regulärtarif rd die Hälfte.

Das Bild der damaligen Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales erschien in der angebotenen Ausgabe auf einer Seite gemeinsam mit prominenten Todesfällen des Jahres 1998. Nachdem das damalige BMAGS diese Einschaltung als schwere journalistische Fehlleistung gewertet hatte, erklärte sich die Tageszeitung bereit, im Kulanzweg eine weitere Einschaltung kostenlos vorzunehmen.

46.2 Der RH bemängelte die Vorgangsweise des damaligen BMAGS.

46.3 *Das BMWA erblickte die kostenlose Ersatzschaltung als zweckmäßige Maßnahme der Wiedergutmachung.*

Bereich des Arbeitsmarktservice

Direct Mailing

- 47 Im Jahr 1997 beteiligte sich das AMS an den allgemeinen Informationsmaßnahmen zur Lehrlingsoffensive der Bundesregierung mit einer Mailing-Aktion an rd 110 000 österreichische Unternehmungen. Das Ziel war, die Unternehmer zu motivieren, zusätzlich Lehrlinge in ihrem Betrieb auszubilden.

Das vom Projektmanagement der Lehrlingsoffensive (LS BeratungsgesmbH) erstellte Informationsmaterial bestand aus einem Brief des damaligen Bundeskanzlers, Mag Viktor Klima, und des damaligen Vizekanzlers, Dr Wolfgang Schüssel, einem Informationsfolder sowie einem Fax-Vermittlungsauftrag für Lehrstellen.

Nach Durchführung eines nicht offenen Verfahrens erteilte das AMS im Oktober 1997 den Auftrag für die Produktion des Informationsmaterials an eine private Unternehmung. Die Gesamtkosten einschließlich Versand betragen insgesamt rd 910 000 ATS.

Die Mailing-Aktion des AMS wurde von Oktober bis Dezember 1997 durch die vom BKA durchgeführten Inseratschaltungen in diversen Medien begleitet. Das AMS übernahm die Schaltkosten für November 1997 von rd 3 Mill ATS.

Das AMS war an der im Jahr 1998 fortgesetzten Lehrlingsoffensive der Bundesregierung finanziell nicht beteiligt.

SONSTIGE FÖRDERUNGEN UND WERKVERTRÄGE**Bereich des Bundesministeriums für
soziale Sicherheit und Generationen****Kampagne "Gewalt gegen Frauen"**

- 48.1 Für die Durchführung einer Kampagne "Gewalt gegen Frauen" (fünf Bieter) entschied sich die damalige Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, Mag Barbara Prammer, Anfang Dezember 1998 für das Konzept einer Werbeagentur. Im Zentrum dieses Konzeptes stand eine Helpline der damaligen Bundesministerin.

Einem Aktenvermerk vom Dezember 1998 zufolge hat das Büro der damaligen Bundesministerin mit einem Call-Center in Salzburg Kontakt aufgenommen und sowohl die personelle Besetzung als auch den finanziellen Rahmen für die Helpline geklärt. Ein schriftliches Angebot der tbk-Euroteam Callcenter GmbH (Pöttsching, Burgenland) ging Mitte Dezember 1998 im BKA ein (Angebotssumme rd 450 000 ATS).

Mit Werkvertrag vom Dezember 1998 wurde der für die Durchführung der Gesamtkampagne zuständigen Werbeagentur aufgetragen, mit der genannten Unternehmung der Euroteam-Gruppe als Call-Center einen Vertrag abzuschließen. Hinsichtlich dieses Call-Centers befreite das damalige Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz die Werbeagentur ausdrücklich von der Einholung von Alternativangeboten, weil die Subauftragsvergabe auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen Bundesministerin erfolgte. In der Gesamtabrechnung der Kampagne waren auch die Kosten der Helpline (rd 507 000 ATS) enthalten, über die die tbk Call-Center BeteiligungsgesmbH Salzburg Rechnung gelegt hatte.

Nach dem Auslaufen der Kampagne wurde die Helpline auf Wunsch der damaligen Bundesministerin zwischen Jänner und Mai 1999 weitergeführt. Aus Dringlichkeitsgründen und in Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit wurde neuerlich das genannte Salzburger Call-Center betraut. Die Weiterführung der Helpline wurde mit drei Aufträgen vergeben sowie mit Kosten rd 835 000 ATS abgerechnet.

- 48.2 Der RH kritisierte, dass die Werbeagentur bei der Vergabe von Fremdaufträgen (im Wert von mehr als 50 000 ATS) zur Einholung von mindestens zwei Angeboten durch das Ressort verpflichtet worden war, das Ressort jedoch bei der Auswahl des Call-Centers (Auftragswert rd 500 000 ATS) nicht in Entsprechung der Vergabevorschriften vorgegangen war, indem es die Werbeagentur von der Einholung von Alternativangeboten befreit hatte. Der RH erachtete es für bemerkenswert, dass Angebots- und

Rechnungslegung von verschiedenen Unternehmungen erfolgten, wobei die die Leistung verrechnende Unternehmung (tbk Call-Center BeteiligungsgesmbH Salzburg) mit 65 % an der tbk-Euroteam Callcenter GmbH beteiligt war.

- 48.3 *Laut Stellungnahme des BMSG seien die im Call-Center zu erbringenden Tätigkeiten als immaterielle Leistungen zu qualifizieren gewesen und wären gemäß der ÖNORM A 2050 (Stand 31. Dezember 1992) nur dann auszuschreiben gewesen, wenn ihr Wert 10 Mill ATS überstiegen hätte.*
- 48.4 Der RH entgegnete, dass die Servicierung einer Helpline — unabhängig vom Thema — nicht als immaterielle Leistung zu qualifizieren ist; das Ressort hätte bei der Auswahl des Auftragnehmers für das Call-Center wegen des Auftragswertes zumindest für eine beschränkte Ausschreibung Sorge zu tragen gehabt.

**Bereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Arbeit**

Sonderprogramm newstart

- 49 Die Euroteam BeratungsgesmbH brachte während der offiziellen Antragsrunde im Rahmen des Sonderprogrammes newstart der Bundesregierung beim Koordinationsbüro ordnungsgemäß zwei Anträge für die Projekte Franchise (Förderungssumme 600 000 ATS) und Microprice (Förderungssumme 1,2 Mill ATS) ein.

Beide Projekte wurden im März 1999 vom newstart-Beirat mit der Auflage bewilligt, einen Jahresabschluss 1998 der Euroteam BeratungsgesmbH und ein Gutachten des Wirtschaftstreuhänders, dass keine Überschuldung bestehe, vorzulegen. Davon wurde die Antragstellerin Anfang April 1999 unterrichtet. Im August 1999 teilte ihr das Koordinationsbüro mit, dass der Projektstart sowie die Einstellung der newstart-Arbeitnehmer bis spätestens Ende September 1999 erfolgen müssen.

Nachdem die Euroteam BeratungsgesmbH erst im Dezember 1999 das geforderte Gutachten eines Wirtschaftstreuhänders dem Koordinationsbüro übermittelt hatte, teilte dieses Anfang Jänner 2000 die Ablehnung der Förderungsansuchen mit, weil die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt worden waren.

Bereiche der ehemaligen Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie sowie Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

Weitere Feststellungen

- 50 Nach dem Ergebnis der Umfrage des RH bestanden zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ferner die nachstehend überblicksartig dargestellten Förderungen und Aufträge an Unternehmungen der Euroteam-Gruppe (zB Direktförderungen der Europäischen Kommission aus dem Gemeinschaftshaushalt).

Überblick	
Förderungsgeber	Europäische Kommission, damalige Generaldirektion XXII in Österreich vertreten durch das Interkulturelle Zentrum als Nationalagentur (Bereich des damaligen BMUJF)
Förderungsnehmer	Verein Euroteam Vienna
Rechtliche Grundlage	Förderungszusage vom 27. Dezember 1995
Förderungszeitraum	22. bis 29. Mai 1996
Förderungsbetrag	384 000 ATS
Projektname	Chance Europa 1996
Projektthema	"Europäische Jugendkonferenz" mit Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern aus verschiedenen EU-Ländern
Förderungsgeber	damaliges BMUJF
Förderungsnehmer	Österreichischer Bundesjugendring als Österreichkomitee
Förderungsbetrag	410 900 ATS für 26 Einzelprojekte Gewährung am 17. Juli 1995 Abrechnung vom 10. Februar 1997
Davon 25 000 ATS an den Verein Euroteam Vienna für die Broschüre "Leitfaden für junge EuropäerInnen in Österreich" (Überweisung Anfang 1996).	
Auftraggeber	LEONARDO-Büro Wien Büro für Europäische Bildungskooperation (Bereich des damaligen BMUK)
Auftragnehmer	LS BeratungsgesmbH
Rechtliche Grundlage	Werkvertrag vom 13. Februar 1996
Leistungszeitraum	bis 31. August 1996
Entgelt	398 792 ATS
Vertragsinhalt	Erstellung eines LEONARDO-Anwenderhandbuchs für Ausbilder, Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung und junge Arbeitnehmer

Schlussbemerkungen

51 Zusammenfassend empfahl der RH

dem BKA,

(1) dem RH über die Erfolge der Rückforderungsschritte bezüglich der Werkverträge Lehrlingsoffensive I und II – Projektmanagement zu berichten;

(2) bezüglich der Studie Jugendbeschäftigung dem RH über den Fortgang der Maßnahmen zur Hereinbringung der Rückforderungen (rd 549 000 ATS) gegenüber dem Auftragnehmer zu berichten sowie

dem AMS,

die ausstehende Prüfung der Endabrechnung des Projektes Professions for Roma zügig abzuschließen und dem RH über das Ergebnis sowie über den Fortgang der Rückforderungsmaßnahmen hinsichtlich der übrigen Förderungsprojekte zu berichten.

Wien, im Juni 2001

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art	Artikel
ATS	Schilling
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMAS	für Arbeit und Soziales
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMSG	für soziale Sicherheit und Generationen
BMUJF	für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWV	für Wissenschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
EU	Europäische Union
GesmbH + GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
rd	rund
RH	Rechnungshof
ua	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw	und so weiter
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art	Artikel
ATS	Schilling
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMAS	für Arbeit und Soziales
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLF	für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMSG	für soziale Sicherheit und Generationen
BMUJF	für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWV	für Wissenschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
EU	Europäische Union
GesmbH + GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
rd	rund
RH	Rechnungshof
ua	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw	und so weiter
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
zB	zum Beispiel